

10.11.2023

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 18/5000

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

sowie

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 18/5800

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsge-
setz 2024 - GFG 2024)**



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

8. November 2023
Seite 1 von 17

Aktenzeichen
H 1120-000006-2023-
0019841-I B 2

Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407
simone.fahrenbach@fm.nrw.de

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)
– LT-Drs. 18/5000 vom 14. August 2023
und
Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)
– LT-Drs. 18/5800 vom 8. September 2023

I. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Aufgrund der systembedingt erforderlichen Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2024 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 ist die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 notwendig.

Darüber hinaus werden mit der Ergänzungsvorlage das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus seiner Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 umgesetzt und weitere notwendige Veränderungen vorgenommen.

Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass alle Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Alle Änderungen, die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommen werden, sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 6 beigefügt.

II. Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 24. bis 26. Oktober 2023 (Einnahmen -150,3 Mio. EUR)

Unter Berücksichtigung des regionalisierten Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 24. bis 26. Oktober ergeben sich gegenüber dem Steueransatz des Haushaltsplanentwurfs 2024 in Höhe von 77.741,8 Mio. EUR, der auf der Basis der Mai-Steuerschätzung veranschlagt wurde, Steuermindereinnahmen in Höhe von 150,3 Mio. EUR. Der Steuereinnahmeansatz für das Jahr 2024 beträgt danach insgesamt 77.591,5 Mio. EUR.

III. Haushaltsverschlechterungen (1.070,4 Mio. EUR)

Aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben sich zwangsläufige Haushaltsverschlechterungen in den Einzelplänen in Höhe von 1.070,4 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Haushaltsverschlechterungen [Mindereinnahmen (-) und Mehrausgaben (+)] erläutert.

1. Mehrbedarfe bei den Ausgaben für die Aufwandsentschädigung und Vergütung für Vormünder, Pfleger und Betreuer aufgrund der Ausgabenentwicklung im Jahr 2023 (Ausgaben +12,9 Mio. EUR)

Die Mehrbedarfe fallen überwiegend bei den Vergütungen für Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG) an (+11 Mio. EUR). Während diese Ausgaben in den Jahren 2021 und 2022 geringe Steigerungsraten von knapp unter 0,5 v.H. auswiesen, zeigt sich im laufenden Jahr bis einschließlich August 2023 ein Ausgabenanstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 5,6 v.H.

Der Grund für den Ausgabenanstieg liegt im Wesentlichen in der Umsetzung der Entscheidungen des BGH vom 16.06.2021 (XII ZB 46/21), 16.02.2022 (XII ZB 67/21) und 29.06.2022 (XII ZB 480/21) zur Auslegung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Betreuten. Auf dieser Basis können Berufsbetreuer höhere Vergütungen abrechnen. Daneben wirkt sich auch die Anhebung des Schonvermögens des Betreuten in § 90 Abs. 2

Nr. 3 SGB XII von 5.000 EUR auf 10.000 EUR kostensteigernd aus.

Die entstehenden Mehrausgaben werden vollständig vom Ministerium der Justiz durch Absenkungen bei sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan gedeckt (siehe Nr. IV. 1.).

2. Inklusionspauschale im Schulbereich (Ausgaben +67 Mio. EUR)

Um die Kommunen bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion weiterhin zu unterstützen, werden die Ausgaben für die Inklusionspauschale auf 67 Mio. EUR angehoben. Die Inklusionspauschale nach § 2 Inklusionsförderungsgesetz ist eine freiwillige Leistung des Landes und dient der Mitfinanzierung der Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Im Haushaltsentwurf 2024 waren bisher keine Mittel vorgesehen. In den letzten beiden Schuljahren wurden jedoch 50 Mio. EUR für die Inklusionspauschale ausgezahlt. Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Gesamthaushalt.

3. Mehrausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Ausgaben +174,3 Mio. EUR)

Die Landesregierung sichert die Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen und stellt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 174,3 Mio. EUR zur Abfederung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zum einen sind insgesamt 100 Mio. EUR im Wege einer gesonderten Finanzierung im Jahr 2024 zur Abfederung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe aufgrund des TVöD-Abschlusses für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Zum anderen beläuft sich der zusätzliche Mittelbedarf der erhöhten Dynamisierung zum Kindergartenjahr 2024/2025 auf fast 75 Mio. EUR bedingt durch die zu erwartende sehr hohe Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz zum 1. August 2024.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

4. Ausfinanzierung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen (Ausgaben +34 Mio. EUR)

Zur Sicherung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen wurde insbesondere für die Verlängerung von Dienstleistungsverträgen und zur Kapazitätserweiterung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 228,9 Mio. EUR im Oktober 2023 gewährt. Zur Ausfinanzierung dieser Verpflichtungsermächtigung ist der Ausgabenansatz um 34 Mio. EUR im Jahr 2024 zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum Teil durch die Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

5. Erhöhung der Erstattungen der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden (Ausgaben +5 Mio. EUR)

Zur Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden werden die Erstattungen der Kosten der Gemeinden für Zentrale Ausländerbehörden um 5 Mio. EUR erhöht. Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Gesamthaushalt.

6. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld (Einnahmen -50 Mio. EUR)

Aufgrund der aktualisierten Bedarfsprognose verringert sich der Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld um 50 Mio. EUR. Gleichzeitig verringern sich die Ausgaben für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 100 Mio. EUR (siehe Nr. IV. 2.).

7. Unterstützung von besonders von der Flut betroffenen Kommunen (Ausgaben +10 Mio. EUR)

Die Kommunen, die besonders von dem Starkregenereignis im Jahr 2021 betroffen waren, sollen durch eine einmalige Billigkeitsleistung des Landes unterstützt werden. Dafür werden 10 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) bereitgestellt. Das MHKBD erbringt die Deckung durch Verringerung des Ansatzes des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz (siehe Nr. IV. 2.).

8. Mehrausgaben im Bereich des Maßregelvollzugs (Ausgaben +6,19 Mio. EUR)

Im Maßregelvollzug ergeben sich insbesondere unter Berücksichtigung steigender Kosten pro untergebrachter Person einschließlich der Tarifierpassungen nach dem TVöD Mehrausgaben in Höhe von 6,19 Mio. EUR. Sie werden vollumfänglich durch Ansatzreduzierungen im Einzelplan gedeckt (Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung: -2 Mio. EUR; Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts: -4,19 Mio. EUR).

9. Steuermindereinnahmen (Einnahmen -150,3 Mio. EUR)

Unter Berücksichtigung des regionalisierten Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 reduzieren sich die Steuereinnahmen um 150,3 Mio. EUR. Auf die Ausführungen zu Nr. II. wird verwiesen.

10. Beteiligung der Destinatäre an den Konzessionseinnahmen (Ausgaben +3,95 Mio. EUR)

Die Zuschüsse an die Destinatäre sind zuletzt mit dem Haushaltsplan 2021 angepasst worden. Die seitdem durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessionseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um die Destinatäre zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird der von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag von 100 Mio. EUR um 3,95 Mio. EUR auf 103,95 Mio. EUR erhöht. Damit erhöhen sich die Zuschüsse an alle Destinatäre in der Summe um 3,95 Mio. EUR.

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Zuschüsse sowie deren Erhöhung sind in der Anlage 4 dargestellt.

11. Zur Verstärkung der Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung eines IRIS2/GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil) (Ausgaben +50 Mio. EUR)

Die Bundesrepublik Deutschland bewirbt sich mit einem Standort in Nordrhein-Westfalen um den Zuschlag für die Errichtung eines primären GovSatCom-Hubs. Ein GovSatCom-

Hub ist Bestandteil der Infrastruktur des GovSatCom-Programms der Agentur der Europäischen Union für das Welt- raumprogramm. Im Rahmen des Programms soll eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2) eine hochsichere und souveräne Kommunikation für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen. Das von Nordrhein-Westfalen mitfinanzierte Gebäude (GovSatCom-Hub) soll dabei die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14). Die dafür erforderlichen Mittel (Landesanteil) werden im Einzelplan 20 vorgehalten und bei einer erfolgreichen Bewerbung im Wege der Verstärkung dem Einzelplan 14 zur Verfügung gestellt.

12. Zuweisungen an das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Leistung des Schuldendienstes (Ausgaben +30 Mio. EUR)

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 um 30 Mio. EUR höhere Zuweisung an das Sondervermögen.

13. Verstärkungsmittel für Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen (Ausgaben +11,5 Mio. EUR)

Für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen werden im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung aufgrund der aktuellen Situation Mittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Wege der Verstärkung bereitgestellt.

14. Zinsausgaben (Ausgaben +140 Mio. EUR)

Auf der Grundlage einer aktuellen Prognose zur Zinsentwicklung steigen die Zinsausgaben gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 in der Summe um 140 Mio. EUR (Summe der Veränderungen bei den Titeln 571 00, 575 10, 575 30, 575 40 im Kapitel 20 650).

15. Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Ausgaben +10 Mio. EUR)

Die Erhöhung des Ansatzes für die Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs um 10 Mio. EUR erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 165. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen, die in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 2023 stattgefunden hat.

16. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Einnahmen -200 Mio. EUR)

Aufgrund der aktuellen Prognose des Haushaltsvollzugs 2023 entfallen die bisher veranschlagten Einnahmen aus Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage.

IV. Haushaltsverbesserungen (1.070,4 Mio. EUR)

Aus Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben sich Haushaltsverbesserungen von 1.070,4 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Haushaltsverbesserungen [Mehreinnahmen (+), Minderausgaben (-)] erläutert:

1. Minderausgaben bei Gebühren, Auslagen in Rechtssachen und Entschädigungen für Sachverständige im Bereich der Justiz (Ausgaben -12,9 Mio. EUR)

Die Neukalkulation der Auslagen in Rechtssachen und Entschädigungen für Sachverständige auf der Basis des Haushaltsvollzugs 2023 führt zur Reduzierung der Ausgaben von insgesamt 12,9 Mio. EUR. Damit werden die Mehrbedarfe bei den Ausgaben für die Aufwandsentschädigung und Vergütung für Vormünder, Pfleger und Betreuer im Bereich Justiz vollständig gedeckt.

2. Minderausgaben beim Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Ausgaben -100 Mio. EUR)

Aufgrund der aktualisierten Bedarfsprognose verringern sich die Ausgaben für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 100 Mio. EUR. Gleichzeitig verringert sich der Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld um 50 Mio. EUR. (siehe Nr. III. 6.).

3. Minderausgaben bei Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 (Ausgaben – 150 Mio. EUR)

Aufgrund einer aktualisierten Planung des Mittelabflusses werden die Ausgaben für Einzelförderungen von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 in Höhe von 150 Mio. EUR bei Beibehaltung des Gesamtförderrahmens von rd. 2,5 Mrd. EUR von 2024 in das Jahr 2025 verschoben.

4. Mehreinnahmen aus Ablieferungen des BLB NRW (Einnahmen +150 Mio. EUR)

Die Ergänzungsvorlage sieht eine Einnahme für den Landeshaushalt in Höhe von 150 Mio. EUR durch eine Ablieferung des BLB NRW vor. Die Ablieferung erfolgt aus dem Gewinnvortrag früherer Jahre und berührt nicht das Basiskapital und die Kapitalrücklage des BLB NRW. Darüber hinaus verfügt der BLB NRW über ausreichende Liquidität, um die Zahlung an den Landeshaushalt leisten zu können. Vor diesem Hintergrund stellt die Ablieferung einen vertretbaren Beitrag des BLB NRW zur Gesamtfinanzierung des Landeshaushalts dar. Der Finanzplan des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Beilage 2 zu Einzelplan 12) ist insoweit aktualisiert worden.

5. Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (Einnahmen +192,3 Mio. EUR)

Zusätzlich zu den ursprünglich für eine Rückübertragung im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen 667,7 Mio. EUR werden Mittel in Höhe von 192,3 Mio. EUR in den Landeshaushalt rückübertragen.

6. Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Glücksspiel (Einnahmen +48,8 Mio. EUR)

Die Ansätze bei den Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden an die aktuelle Prognose zur Einnahmenentwicklung von WestLotto angepasst. Die bisherigen Einnahmen steigen um 48,82 Mio. EUR auf insgesamt 405,52 Mio. EUR.

7. Zuweisungen von den Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ und „NRW-Krisenbewältigung“ zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) (Einnahmen +210 Mio. EUR)

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus den Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen) für die infolge der Corona-Krise und des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite zu leisten. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung aus den Sondervermögen.

8. Zinseinnahmen (Einnahmen +30 Mio. EUR)

Die Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften steigen laut aktueller Prognose zur Zinsentwicklung um 30 Mio. EUR.

9. Kommunaler Steuerverbund sowie Wegfall der Schuldendiensthilfen für die kommunale Altschuldenlösung und das Klimaschutzinvestitionsprogramm (Ausgaben -21,7 Mio. EUR)

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2024 ist der Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2023 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. September 2023 auf Basis der Steuer-schätzung vom Mai 2023 zugrunde gelegt.

Die Landesregierung hat am 22. August 2023 beschlossen, den ursprünglich in den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vorgesehenen Vorwegabzug für den Einstieg in eine Altschuldenlösung (230 Mio. EUR) sowie für das Klimaschutzinvestitionsprogramm (150 Mio. EUR) in der Gemeindefinanzierung 2024 nicht umzusetzen. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt in der Summe um 380 Mio. EUR;

im Gegenzug entfallen die bei den Titeln 623 15 (Altschuldenslösung) und 623 16 (Klimaschutzinvestitionsprogramm) veranschlagten Ausgaben des Landes für Schuldendiensthilfen in gleicher Höhe.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung vom 22. August 2023 einen in Höhe von 21,7 Mio. EUR geringeren Betrag für den Steuerverbund 2024.

10. Baumaßnahmen (Ausgaben -38,5 Mio. EUR)

Aufgrund einer Neuberechnung des Mittelbedarfs wird der Ansatz für Baumaßnahmen um 38,5 Mio. EUR reduziert.

V. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Haushaltsverschlechterungen von 1.070,4 Mio. EUR werden vollumfänglich durch Haushaltsverbesserungen von 1.070,4 Mio. EUR gedeckt.

VI. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen steigen von 19.048,4 Mio. EUR um 1.206,7 Mio. EUR auf 20.255,1 Mio. EUR an. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte:

1. Im Einzelplan des Ministeriums der Justiz ist für den Bau einer Justizvollzugsanstalt als Rotationsfläche die im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 889 Mio. EUR erneut auszubringen. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Refinanzierung der Kosten des BLB NRW für die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Ausweichfläche für die notwendigen baulichen Sanierungen in anderen Justizvollzugsanstalten. Da es dem BLB NRW bislang nicht gelungen ist, ein für den Bau einer Justizvollzugsanstalt geeignetes Grundstück zu erwerben, konnte die Verpflichtungsermächtigung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gebunden werden. Derzeit kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass noch im laufenden Jahr die Verpflichtungsermächtigung 2023 gebunden werden kann. Die

Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung hat keine Auswirkung auf die Ausgabenansätze der Finanzplanung, da deren Fälligkeit erst ab 2031 gegeben ist.

2. Zur Absicherung der Finanzierung der Biologischen Stationen ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr um 9 Mio. EUR notwendig.
3. Zur Sicherstellung der Errichtung der gesamten Batteriezellforschungsfabrik in Münster wird im Zuge des Zweiten Bauabschnittes im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 316 Mio. EUR notwendig. Das im Jahr 2019 beschlossene Konzept zur Errichtung einer Batteriezellforschungsfabrik sah eine Verwirklichung in zwei Bauabschnitten (Pre-Fab und Fab) durch den BLB NRW vor. Die sogenannte Pre-Fab zur Forschung und Entwicklung von Zellfertigungskonzepten wurde bereits im Februar dieses Jahres fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt, die Fab (Erforschung der massentauglichen Produktionsprozesse), baut konsekutiv auf der Pre-Fab auf und war seinerzeit bereits Gegenstand bei der grundsätzlichen Entscheidung über die Bewerbung des Landes für die Batteriezellforschungsfabrik. Dort wurde die besondere Bedeutung dieser Erweiterung für die inhaltliche Wirksamkeit des Gesamtprojekts klar herausgestellt. Die für den ersten Bauabschnitt fälligen Refinanzierungsraten (10 gleiche Raten je 13 Mio. EUR) sind in der Finanzplanung ab dem Jahr 2025 enthalten. Durch den zweiten Bauabschnitt (Fab) steigen einerseits die Gesamtkosten, aber auch die Mietlaufzeit von 10 auf 25 Jahre. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 wird mit einer refinanzierenden Miete von 16,8 Mio. EUR pro Jahr gerechnet.

Alle Sachverhalte sind in der Kurzübersicht (Anlage 1) enthalten.

VII. Veränderungen beim Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen steigt von 101.896,5 Mio. EUR um 232,7 Mio. EUR auf 102.129,2 Mio. EUR an.

VIII. Veränderungen im Personalhaushalt

Das Personalstellensoll 2024 im Landeshaushalt entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Haushaltsentwurf 2024	328.662
neu eingerichtete Stellen laut Ergänzung	98
Stellenabsetzungen laut Ergänzung	-3
<u>Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt</u>	<u>-18</u>
Stellensoll neu	328.739

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2024 steigt das Stellensoll mit der Ergänzung 2024 um +77 Stellen; im Vergleich zum Haushalt 2023 (Stand: Haushaltsgesetz = 327.234) um +1.505 Stellen.

Den 98 neuen Planstellen und Stellen der Ergänzungsvorlage liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

Ministerium des Innern

Im Geschäftsbereich der Bezirksregierungen werden für den Fachbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) insgesamt 64 neue Planstellen für folgende Aufgabenbereiche eingerichtet:

- 24 Planstellen für die „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen“
- 40 Planstellen für die „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ (mit je 20 kw-Vermerken zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2026)

Die Deckung der entstehenden Personalausgaben wird durch die Vereinnahmung von Selbstbewirtschaftungsmitteln des MKJFGFI sichergestellt.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stärkung der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, die zur beschleunigten Erteilung von Aufenthaltstiteln führt, steht die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Daher werden für die Bezirksregierung Münster im Rahmen ihrer Vor-Ort-Zuständigkeit zur Verstärkung der Zentralen Anerkennung von Gesundheitsberufen (ZAG) 12 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet.

Die Deckung der entstehenden Personalausgaben wird durch eine Ansatzreduzierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (11 010 Titel 547 19) gewährleistet.

Darüber hinaus werden im Polizeibereich zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen 220 kw-Vermerke für den Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung vom 31.12.2024 um ein Jahr verlängert (zum 31.12.2025). Im Rahmen ihrer Lebensarbeitszeitverlängerung werden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) u.a. in besonders sensiblen Bereichen verwendet, z.B. in Verbindungsstellen der Bezirksregierungen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie im Rahmen herausgehobener Disziplinarverfahren (EG Extremismus i.Z.m den Essener Chatgruppen). Zudem tragen Sie als erfahrene Wissens-träger unverzichtbar dazu bei, Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter fachlich gut auszubilden - z.B. als Tutorinnen und Tutoren. Ihr Aufgabenspektrum umfasst das Einweisen der Studierenden in die Aufgaben des Wach- und Ermittlungsdienstes, das Anleiten zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung, das Beobachten und Lenken der Verhaltens- und Arbeitsweisen sowie das Mitwirken bei der Erstellung und die Abnahme von Studienleistungen.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Für folgende Aufgabenbereiche werden insgesamt 8 Planstellen / Stellen eingerichtet:

- 1 Stelle zur Umsetzung des mit dem BMDV vereinbarten Modellprojektes Großraum- und Schwerlasttransporte (kw zum 31.12.2027) gegen Deckung im Einzelplan
- 1 Stelle zur Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung gegen Deckung im Einzelplan
- 6 Planstellen Neugründung Nationalparkbehörde

Darüber hinaus werden insgesamt 18 Stellen aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen ausgegliedert. Die Neugründung des NRW.Mobidroms führt zu einem Personalübergang aus dem Bereich des Landesbetriebs Straßen.NRW in den Aufbaustab des NRW.Mobidroms.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die „Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht“ wird mit 2 zusätzlichen Arbeitnehmerstellen aufgrund der Beschlussfassung der Haushaltskommission gestärkt. Die entstehenden Personalausgaben werden im Einzelplan gedeckt.

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Insgesamt werden 12 Planstellen / Stellen für folgende Aufgabebereiche etatisiert:

- 1 Planstelle (kw zum 01.08.2029) für die Spruchstelle Flurbereinigung sowie für die Steuerung, strategische Ausrichtung der Bodenordnung und fachaufsichtliche Aufgaben als oberste und obere Flurbereinigungsbehörde sowie die inhaltliche Implementierung und Entwicklung einer Landgesellschaft (Deckung im Einzelplan)
- 1 Stelle für die Kadaversuchhundeeinheit (Deckung im Einzelplan)
- 1 Planstelle (Umsetzung Türschildmodell) Serviceerbringung Landesbetrieb Wald und Holz für die neue Nationalparkbehörde
- 9 Planstellen / Stellen für das neue Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung in den Bereichen Leitungsaufgaben, Presse, Haushalt und Personalverwaltung

IX. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 (Anlage 3)

Neben den allgemeinen Änderungen zum Haushaltsgesetzesentwurf (z.B. Haushaltsvolumen, Änderungen von Gesetzeszitate, Streichung von nicht mehr benötigten Regelungen) haben sich nachfolgend aufgeführte Änderungen ergeben. *(Einzelheiten können der Anlage 3 entnommen werden.)*

1. Erbbaurecht Grundstücke (§ 15)

Grundstück Poppelsdorf - Universität Bonn (§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d)

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an dem aufgeführten Grundstück direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn bestellt werden.

Die Universität Bonn beabsichtigt, auf dem Campus Poppelsdorf ein Lehr- und Forschungsforum (LuF) zu errichten.

Das Projekt hat für die Entwicklung der Exzellenzuniversität Bonn besondere Bedeutung, sodass ein Landesinteresse an der Realisierung der Maßnahme besteht. Das LuF wird von fünf der insgesamt sechs Exzellenzcluster genutzt werden. Außerdem werden für den Lehrbetrieb benötigte Allgemeinflächen wie Hörsäle und Bibliotheken untergebracht. Das Bauvorhaben wird anteilig mit 15 Mio. EUR aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Die verbleibenden Mittel bis zu den Gesamtprojektkosten von 65 Mio. EUR werden durch die Universität finanziert.

Mit dem LuF soll ein zentraler Forschungsort sowie ein Wissenschafts- und Kommunikationszentrum entstehen. Es liegt in direkter Nachbarschaft zum geplanten Fraunhofer Institut (FhI) auf dem gleichen Flurstück. Einige der für das LuF vorgesehenen Nutzer sind auf dem wissenschaftlichen Gebiet des FhI tätig.

Grundstück Wesseling - Universität Bonn und Universität zu Köln (§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e)

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an den aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen bestellt werden.

Das für die Aufnahme in das HHG notwendige landespolitische Interesse ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Positionierung des Rheinlands im Exzellenzwettbewerb. Die Universität Bonn ist Exzellenzuniversität, die Universität Köln war es von 2012 bis 2018. National einzigartig ist die derzeit hohe Zahl an Exzellenzclustern an beiden Universitäten. Die nächste Runde der Exzellenzinitiative steht bevor; beide Universitäten wollen ihren Status ausbauen, mindestens aber beibehalten, daher müssen die Anträge 2024 eingereicht werden.

Darüber hinaus ist der Innovationspark Wesseling für die Wissenschaftsregion von großer Bedeutung. Es soll eine Innovationslandschaft geschaffen werden, die außer den Gründungsuniversitäten überregionale Forschungszentren einbindet und eng mit Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Industrie kooperiert.

2. Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken (§ 16)

Mit der neuen Regelung im § 16 wird von der Ermächtigung im § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Gebrauch gemacht und die Bildung einer neuen Rücklage durch Haushaltsgesetz zugelassen. Die neue Rücklage trägt die Bezeichnung „Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“.

In der Rücklage sollen in erster Linie im Haushaltsvollzug entstandene Haushaltsüberschüsse mittel- bis langfristig angespart werden. Bei den Haushaltsüberschüssen handelt es sich um die im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen. Die Mittelzuführung an die Rücklage erfolgt bei Kapitel 20 020 Titel 919 20 und die Mittelentnahme bei Titel 359 20.

Die in der Rücklage angesparten Mittel dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen für das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Die Bildung der Rücklage dient damit in Abgrenzung zur allgemeinen Rücklage einer zielgerichteten und transparenten Vorsorge für die im Haushaltsplan näher spezifizierten Haushaltsbelastungen infolge von Risiken. Mithin stehen die Mittel für eine allgemeine Deckung von Ausgaben im Landeshaushalt nicht zur Verfügung.

Einzelheiten zur Mittelverwendung sowie zur Mittelbewirtschaftung werden im Haushaltsplan in den verbindlichen Erläuterungen und in den Haushaltsvermerken zu Titel 359 20 im Kapitel 20 020 geregelt.

3. Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen (§ 30 Absatz 1)

Die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessionseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um die Destinatäre zu stärken. Der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen erhöht sich von 100 Mio. EUR um 3,95 Mio. EUR auf 103,95 Mio. EUR.

Mit Einnahmen aus Oddset-Wetten ist nach einem Wechsel des Veranstalters des Glücksspiels nicht mehr zu rechnen.

X. Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024
(Anlage 5)

Infolge der unter Nr. IV. 9. dargestellten Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 5 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.


Dr. Marcus Optendrenk

- Anlagen:
1. Darstellung der in der Ergänzungsvorlage 2024 vorgesehenen Veränderungen
 2. Veränderungen im Personalhaushalt
 3. Änderung des Haushaltsgesetzes 2024
 4. Übersicht über die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Zuschüsse und Anteile
 5. Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024
 6. Änderung des Haushaltsplans (in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung)

Darstellung der in der Ergänzung 2024 vorgesehenen Veränderungen
[Technische Veränderungen (z.B.: Haushaltsvermerke und die Änderung/Ergänzung von Erläuterungen)
sind detailliert nur dem HH-Plan - Anlage 6 - zu entnehmen.]

EpL	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
01 LT	010	422 01	Budgetneutrale Hebung einer Planstelle A 14 nach B4 zur Schaffung einer Gruppenleitung für Digitalisierung				
Summe LT				0	0	0	0
02 MP	080	686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		3.000		
02	080	686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		11.900		
02	080	686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		14.900		
02	080	686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		1.885.200		
02	080	686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		20.400		
02	080	686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		255.900		
02	080	893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		77.400		
Summe MP				0	2.268.700	0	0
03 IM	010	812 60	Verfassungsschutz - Investitionen Gegenfinanzierung der VE bei 03 010 686 83			-360.000	
03	010	546 71	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM Gegenfinanzierung der VE bei 03 010 686 83			-360.000	
03	010	547 83	Childhood-Haus, Annex zu 03 010 686 83, entsprechende Absenkung der Baransätze innerhalb der Titelgruppe			-360.000	
03	010	686 83	Barmittel und VE zur Förderung des Childhood-Hauses Düsseldorf in 2024 (mehrjährige Zuwendung)		360.000	720.000	
03	110	231 10	neuer HHVermerk Nr. 2 zur Erstattung von Aufwandsendschädigungen im Zusammenhang mit der EM 2024				
03	110	232 10	neuer HHVermerk Nr. 2 zur Erstattung von Aufwandsendschädigungen im Zusammenhang mit der EM 2024				
03	110	422 01	Verlängerung von 220 der 500 kw-Vermerke zum 31.12.2024 bezüglich Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung. Bes. Gr. A 11: 156 (276) kw zum 31.12.2024 120 (0) kw zum 31.12.2025 Bes. Gr. A 12: 40 (100) kw zum 31.12.2024 60 (0) kw zum 31.12.2025 Bes. Gr. A 13: 60 (100) kw zum 31.12.2024 40 (0) kw zum 31.12.2025				

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
03	110	681 00	Korrespondenz-HHVermerk Nr. 2 zu den Titeln 03 110 231 10 / 232 10 Nr. 2. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 03 110 231 10 und 232 10.				
03	110	681 00	Neuer HHVermerk Nr. 3 zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Einsatzkräfte im Zusammenhang mit der EM 2024				
03	310	422 01	Umwidmung von 13 Tarifstellen (LGr. 2.1) Wiederaufbauhilfe (kw zum 31.12.2026) zu 13 Planstellen x A 10 zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes / Kommunalaufsicht		666.000		13
03	310	422 01	Neue Planstellen für "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen", 13x A 8 und 11x A 11		617.000		24
03	310	422 01	Neue Planstellen für "Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen", 5x A 14 jeweils mit kw-Vermerk 31.12.2025 27x A 12 davon 11 mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 und 16 mit kw-Vermerk zum 31.12.2026 8x A 9 BA davon jeweils 4 mit kw-Verk zum 31.12.2025 und 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2026		1.277.900		40
03	310	428 01	Umwidmung von 13 AN-Stellen LGr. 2.1 in 13 Planstellen A 10 mit kw-Vermerken zum 31.12.2026 (bisher: Wiederaufbauhilfe in neu: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz / Kommunalaufsicht)		-666.000		-13
03	310	428 01	Neue AN-Stellen 12x LGr. 2.1 (EG 11) im Rahmen der Vor-Ort-Zuständigkeit zur Verstärkung der Zentralen Anerkennung Gesundheitsberufe (ZAG)		840.000		12
03	310	428 01	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Beihilfezentralisierung, zum 31.12.2023) durch Absetzung von 2 AN-Stellen LGr. 1.2		-108.500		-2
Summe IM				0	2.626.400	0	74
04 JM	210	532 / 546 51 bis 546 55	Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks: Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 546 51 bis 546 55.				
04	210	532 31	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe)		-2.000.000		
04	210	532 33	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen		-2.000.000		
04	210	532 35	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen)		-3.500.000		
04	210	532 39	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer		-559.800		
04	210	532 41	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder		-2.900.000		
04	210	546 51	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1870 BGB)		1.819.100		
04	210	546 53	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG)		11.040.700		
04	240	532 10	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen		-900.000		
04	250	532 11	Entschädigungen für Sachverständige		-1.000.000		
04	410	518 04	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Errichtung JVA als Rotationsfläche, VE wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen			888.949.500	
Summe JM				0	0	888.949.500	0

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
05 MSB	030	632 30	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen - IQB - Beschluss der FMK vom 14.09.2023		-100.000		
05	030	686 51	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vielfältigkeit von Unterrichtsmaterialien - Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe von geschützten Werken an Schulen sowie für ein Presseportal für Schulen		3.856.000		
05	074	427 30	Prüfungsvergütungen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Deckung für 05 075 427 30)		-30.000		
05	074	547 10	Bewirtschaftungsmittel Dienst- KFZ für den IT-technischen Dienst des LAQUILA (Verlagerung aus 05 075)		20.000		
05	075	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Absetzung der Mittel erfolgt in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei der Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Ausgaben im Jahr 2023		-3.500.000		
05	075	427 30	Prüfungsvergütung für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abdeckung der Rechtsverpflichtungen		30.000		
05	075	453 01	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung, Änderung des Haushaltsvermerks				
05	075	547 10	Bewirtschaftungsmittel Dienst- KFZ für den IT-technischen Dienst des LAQUILA (Verlagerung nach 05 074)		-20.000		
05	390	633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen, Löschung des Haushaltsvermerks				
05	390	633 40	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Löschung des Haushaltsvermerks 2., Inklusionspauschale gemäß § 2 InklFördG		67.000.000		
05	450	517 04	Bewirtschaftungskosten Niederrheinkolleg Oberhausen (Schließung), Änderung des Haushaltsvermerks		-200.000		
05	450	518 04	Miete Niederrheinkolleg Oberhausen (Schließung), Änderung des Haushaltsvermerks				
05	450	547 10	Verwaltungsausgaben Niederrheinkolleg Oberhausen (Schließung), Löschung des Haushaltsvermerks 2.		-28.900		
05	450	812 20	Investitionsmittel Niederrheinkolleg Oberhausen (Schließung), Änderung des Haushaltsvermerks 2.		-18.200		
05	450	547 60	IT-Ausstattung und Wartung Niederrheinkolleg Oberhausen (Schließung), Löschung des Haushaltsvermerks		-31.300		
Summe MSB				0	66.977.600	0	0
06 MKW	050	686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		219.300		
06	050	686 76	Zuschüsse zur Breitenkulturförderung Musik - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		65.000		
Summe MKW				0	284.300	0	0

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
07 MKJFGFI	022		Einrichtung von Titeln mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zum Nachvollzug der am 25.10.2023 vom Landtag erteilten Einwilligungen in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.				
07	022	119 45 (neu)	Rückerstattungen aus der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	022	546 47 (neu)	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Umsetzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	022	547 46 (neu)	Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	022	633 45 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	022	721 00 (neu)	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen)				
07	022	883 45 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	022	893 45 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete				
07	030	TGr. 69	Förderung der Familienberatung - Aufnahme der Beilage 5, in der die Verteilung der fachbezogenen Pauschale festgelegt wird				
07	040	633 10	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)		12.341.200		
07	040	633 14	Pauschalen nach dem KiBiz; die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht		48.596.200		
07	040	633 15	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz; Erhöhung der Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 von 6 % auf rund 10 %		1.615.900		
07	040	633 16	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz; Erhöhung der Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 von 6 % auf rund 10 %		1.379.000		
07	040	633 18	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz; Erhöhung der Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 von 6 % auf rund 10 %		1.616.400		
07	040	633 20	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz; Erhöhung der Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 von 6 % auf rund 10 %		7.209.500		
07	040	633 21 (neu)	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen; neue Haushaltsvermerke für die einmalige Überbrückungshilfe zur Unterstützung der freien Träger zur Abfederung der finanziellen Belastung durch den Tarifabschluss		100.000.000		
07	040	633 24	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten; Erhöhung der Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 von 6 % auf rund 10 %		1.522.900		
07	090	119 26 (neu)	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen				

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
07	090	119 27 (neu)	Rückerstattungen aus weitergeleiteten Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023				
07	090	547 10	Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen (Ausfinanzierung üpl. VE 2023; Erhaltung von Unterbringungspätzen und Kapazitätsausbau)		34.001.200		
07	090	633 10	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden Erhöhung zur Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden		5.000.000		
07	090	633 26	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks				
07	090	633 27 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Aufnahme von neuen Haushaltsvermerken.				
07	090	725 00 (neu)	ZUE Düsseldorf; Nachvollzug der am 25. September 2023 bewilligten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung				
Summe MKJFGFI				0	213.282.300	0	0
08 MHKBD	010		Änderung des Vermerks Nr. 2: Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 014, 08 015, 08 020, 08 022, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 820.				
08	010	422 01	Verlagerung einer Planstelle A 14 von Kapitel 12 700 im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds (vgl. auch Begründung zu Kapitel 08 014).				1
08	010	547 23	Änderung des Haushaltsvermerks: Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 200 TGr. 60 überschritten werden. (Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW).				
08	010	633 91 (neu)	Wiederaufbau - Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen (einmalige Billigkeitsleistung des Landes)		10.000.000		
08	014	(neu)	Grundstücksentwicklung - Budgetneutrale Verlagerung des Kapitels 12 641 nach 08 014 (Übergang der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds auf das MHKBD)	1.100.900	3.762.000		
08	200	633 40 (neu)	Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) (Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW).				
08	200	TGr. 60	Änderung der Haushaltsvermerke: Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (KAG-ÄG NRW)				

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
08	200	TGr. 75 (neu)	Neue Titel und neue Vermerke: Die Titelgruppe dient dem Nachvollzug der am 25.10.2023 vom Landtag erteilten Einwilligung in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in 2023 (hier: Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden).				
08	400	231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld (Anpassung an die aktualisierte Bedarfsprognose)	-50.000.000			
08	400	331 11	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus (Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen)	2.000.000			
08	400	681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Anpassung an die aktualisierte Bedarfsprognose)		-100.000.000		
08	400	891 10	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK (Landeskofinanzierung - Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen)		1.715.600		
08	400	891 60	Zuschüsse für besonders investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK (Investitionen aus Bundesfinanzhilfen - Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen)		2.000.000		
08	510	684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		65.400		
08	600	893 51	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen; Aufnahme von zwei neuen Haushaltsvermerken (50% SB-Vermerk; Hinweis auf Verstärkungsmittel im Epl. 20)				
08	800		Welterbestätte Schlösser Brühl Änderung der Haushaltsvermerke zur Flexibilisierung und somit Optimierung des Mitteleinsatzes durch Einrichtung weiterer Deckungsmöglichkeiten				
Summe MHKBD				-46.899.100	-82.457.000	0	1
10 MUNV	010	428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1x LG 2.2 Umsetzung des mit dem BMDV vereinbarten Modellprojektes Großraum- und Schwerlasttransporte (GST)		91.000		1
10	010	537 12	Versuche und Untersuchungen, Anpassung des Bedarfs, um die Beauftragung einer Beratungs- und Agenturdienstleistung zu aktuellen Fragen der Hafentwicklungen und der Binnenschifffahrt wie Digitalisierung, Kooperationen, Verminderung der Emissionen zu ermöglichen		248.000	744.000	
10	010	685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		489.400		
10	030	686 82	Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte Die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Finanzierung der Biologischen Stationen.			9.000.000	
10	060	686 63	Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften, Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gegenfinanzierung Stelle Ersatzbaustoffverordnung		-45.500		
10	060	686 66	Nachhaltige Entwicklung, Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gegenfinanzierung Stelle Ersatzbaustoffverordnung		-45.500		
10	060	TGr. 72	Stiftung Umwelt und Entwicklung Änderung der Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3				
10	060	685 72	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW" - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		188.200		

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
10	100	686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung		70.000		
10	110	883 69	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Absenkung der Ansätze erfolgt zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 537 12 sowie bei Kapitel 10 100 Titel 686 10.		-91.000		
10	110	891 69	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Die Absenkung der Ansätze erfolgt zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 537 12 sowie bei Kapitel 10 100 Titel 686 10.		-100.000		
10	110	892 69	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Die Absenkung der Ansätze erfolgt zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 537 12 sowie bei Kapitel 10 100 Titel 686 10.		-218.000		
10	150	428 01	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW), Ausgliederungen (-18) Stellen für Arbeitnehmer Straßen.NRW 6 x LG 2.2, 11 x LG 2.1, 1 x LG 1.2				-18
10	150	682 90	Zuführungsbetrag Straßen.NRW Infolge des Wechsels von 18 Arbeitnehmer/-innen vom Landesbetrieb Straßenbau zur NRW.Mobidrom GmbH reduziert sich der Zuführungsbetrag für den laufenden Betrieb; s. hierzu auch 10 150 428 01 sowie Kapitel 10 160 Titel 683 74.		-1.470.100		
10	160	683 74	NRW.Mobidrom (s. hierzu 10 150 682 90)		1.470.100		
10	300	(neu)	Neues Kapitel "Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)"				
10	300	422 01 (neu)	Für den Aufgabenbereich Nationalpark und Naturerbe NRW werden zusätzliche Planstellen benötigt (1x B2, 1x A14, 1x A13, 2x A12, 1x A9)		415.600		6
10	300	547 00 (neu)	Für den Aufgabenbereich Nationalpark und Naturerbe NRW werden zusätzliche Sachmittel benötigt		100.000		
10	400	232 13 (neu)	Einrichtung des Titels zur Umsetzung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE				
10	400	422 01	Im Hinblick auf die geplante Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung werden drei Planstellen der Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben. Diese drei Planstellen der Bes.Gr. B 2 sollen im Haushaltsvollzug 2024 zum Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung umgesetzt werden. Drei im Haushaltsplanentwurf 2024 hinzugekommene Planstellen für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Wildmanagement, Verbissgutachten, Wildgesundheit und Afrikanische Schweinepest (1 x Bes.Gr. A 14, 1 x Bes.Gr. A 12, 1 x Bes.Gr. A 9) werden in die Titelgruppe 75 - Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - zum Titel 422 75 verlagert.		-195.200		-3
10	400	428 01	1 x LG 2.2 Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung		91.000		1
10	400	547 13 (neu)	Einrichtung des Titels zur Umsetzung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE				

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
10	400	422 75	Es handelt sich um die Verlagerung von drei Planstellen für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Wildmanagement, Verbisgutachten, Wildgesundheit und Afrikanische Schweinepest (1x A14, 1x A12, 1x A9) von 10 400 422 01		212.000		3
Summe MUNV				0	1.210.000	9.744.000	-10
11	MAGS	010	422 01	Änderung des kw-Vermerks Bes. A 12: davon 2 (2) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz) ersetzen durch: davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024			
11	010	547 16	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen das Gesundheitswesen, Gegenfinanzierung siehe 11 010 547 22		350.000		
11	010	547 19	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen - Gegenfinanzierung von 12		-840.000		
11	010	547 22	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung, Gegenfinanzierung siehe 11 010 547 16		-350.000		
11	010	547 22	Sächliche Verwaltungsausgaben, Krankenhausversorgung Gegenfinanzierung siehe 11 130		-2.000.000		
11	042	684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen		555.000		
11	070	TGr. 90	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3 - Erhöhung der SB-Mittel von 25 % auf 50 %				
11	070	891 90	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Mittelverschiebung 150 Mio. EUR von 2024 nach 2025		-30.000.000		
11	070	893 90	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser - Begründung s. Titel 891 90		-120.000.000		
11	080	683 25	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH Neuer Haushaltsvermerk - dient der Erleichterung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung				
11	080	685 10	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW) - FMK-Beschluss des Wirtschaftsplans		55.300		
11	080	685 20	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - FMK-Beschluss des Wirtschaftsplans		-63.000		
11	080	686 10	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht Anpassung der Haushaltsvermerke (Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen)				
11	080	TGr. 71	Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen Neuer Haushaltsvermerk - dient der Erleichterung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung				
11	100	TGr. 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW - Stärkung der Destinatäre aufgrund der steigenden Glücksspieleinnahmen)		21.900		
11	130	633 20	Durchführung der angeordneten Unterbringung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger, Gegenfinanzierung siehe 11 010 547 22 und 11 310 613 50		6.190.000		
11	240	232 10	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Erstattungen der anderen Länder - FMK-Beschluss des Wirtschaftsplans	277.800			

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
11	240	361 10	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-366.700			
11	240	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		51.200		
11	240	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		22.400		
11	240	441 01	Beihilfen		-4.400		
11	240	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		14.000		
11	240	526 01	Sachverständige		38.400		
11	240	527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		5.800		
11	240	546 14 (neu)	Umsatzsteuer				
11	240	547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		-17.900		
11	240	981 20	Erstattungen für Versorgungsausgleich		-56.000		
11	240	422 65	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		18.800		
11	240	428 65	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.200		
11	240	441 65	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung		-2.000		
11	240	547 65	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		-48.100		
11	280	111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte - FMK-Beschluss des Wirtschaftsplans	281.000			
11	280	119 01	Vermischte Einnahmen	100			
11	280	361 20	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-34.800			
11	280	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		11.200		
11	280	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2 Stellen vgl. LG 2.1		204.400		2
11	280	441 01	Beihilfen		16.700		
11	280	443 01	Fürsorgeleistungen		-1.100		
11	280	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		-15.700		
11	280	517 01	Bewirtung der Grundstücke, Gebäude und Räume		36.600		
11	280	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		-18.600		
11	280	526 01	Sachverständige		13.700		
11	280	527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		-1.000		
11	280	538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)		-29.900		
11	280	981 10	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 11 900 Titel 381 10		16.200		
11	280	981 11	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 11 900 Titel 381 12		13.800		
11	310	613 50	Belastungsausgleich für die Landschaftverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) Gegenfinanzierung siehe 11 130 633 20		-4.190.000		
11	900	381 10	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 (Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 240 981 20)	-56.000			
11	900	381 11	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 280 (Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 280 981 10)	16.200			
11	900	381 12	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 11 280 (Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 280 981 11)	13.800			
Summe MAGS				131.400	-150.000.100	0	2

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
12 FM	641	alle	Budgetneutrale Verlagerung des Kapitels 12 641 vom Einzelplan 12 in den Einzelplan 08 (Kapitel 08 014 neu)	-1.100.900	-3.762.000	0	0
12	700	121 10	BLB NRW - Abführung an den Landeshaushalt	150.000.000			
12	700	422 01	Umsetzung einer Planstelle A 14 - ohne Budget - nach 08 010; Verlagerung der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds				-1
Summe FM				148.899.100	-3.762.000	0	-1
13 LRH			Fehlanzeige				
Summe LRH				0	0	0	0
14 MWIKE	010		Änderung des Vermerks Nr. 11: Erhöhung des Betrages auf 10 Mio. EUR zur Sicherstellung der Abwicklung von Förderprogrammen (Erhöhung der Flexibilität zwischen Ergebnis- und Transfermittelbudget)				
14	010	272 66 (neu)	Einrichtung eines Einnahmetitels zur Vereinnahmung von EU-Fördermitteln im Rahmen der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, des bundesweiten Betriebs von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten und der Ende-zu-Ende Digitalisierung				
14	010	272 67 (neu)	Einrichtung eines Einnahmetitel zur Vereinnahmung von EU-Fördermitteln im Rahmen des WSP.NRW				
14	010	526 71	Landesplanung - Kosten der Regionalräte, haushaltsneutrale Umbuchung		-651.000		
14	010	537 71	Landesplanung - Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung, haushaltsneutrale Umbuchung		651.000		
14	300	231 10 (neu)	Zuweisungen vom Bund für Konnexitätsausgaben, mit Korrespondenz zu Verstärkungsvermerk zu Kapitel 14 300 Titel 633 10				
14	300	633 10 (neu)	Erstattung von Konnexitätsausgaben (Bund) an Gemeinden und Gemeindeverbände mit Zweckbindung- und Verstärkungsvermerk				
14	300	633 20 (neu)	Erstattung von Konnexitätsausgaben (Land) an Gemeinden und Gemeindeverbände				
14	300	891 71	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung - Umsetzung des 2. Bauabschnittes			316.000.000	
14	400	TGr. 62	Schaffung der Haushaltsstrukturen für die Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil)				
14	400	TGr. 63	Schaffung der Haushaltsstrukturen für die Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Bundesanteil)				
14	500		Redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei den Ausgaben.				
14	730	633 70 (neu)	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete - neuer Titel zur Schaffung der Fördermöglichkeit für Kommunen				
14	730	883 70 (neu)	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete - neuer Titel zur Schaffung der Fördermöglichkeit für Kommunen				
14	850	682 10	Realisierung des kw-Vermerks - Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ 22) durch Absetzung einer AN-Stelle LGr. 1.2		-49.300		-1
Summe MWIKE				0	-49.300	316.000.000	-1
15 MLV	010	422 01	1 x A 15 (kw-Vermerk 01.08.2029) Spruchstelle Flurbereinigung, neuer Haushaltsvermerk Nr. 2		85.400		1
15	010	547 27	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum Zur Deckung der Mehrausgaben bei 15 010 422 01		-85.400		
15	010	TGr. 65	Oberste Jagd- und Fischereibehörde Neuer Haushaltsvermerk Nr. 5.				
15	010	537 65	Ausgaben für Untersuchungen Teilweise Deckung für die Erhöhung des Ansatzes beim Titel 682 12 im Kapitel 15 200		-54.200		

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
15	030	883 33	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027 Anpassung an den Bedarf			-8.000.000	
15	030	TGr. 73	Klimaangepasste Waldbewirtschaftung Neuer Haushaltsvermerk Nr. 6				
15	030	683 73	Haushaltsneutrale Verlagerung aus der TGr. 75 Aus Gründen der Stringenz und Transparenz werden die für Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung vorgesehenen Mittel in der TGr. 73 zentralisiert.		1.000.000	300.000	
15	030	892 73	Haushaltsneutrale Verlagerung aus der TGr. 75 Aus Gründen der Stringenz und Transparenz werden die für Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung vorgesehenen Mittel in der TGr. 73 zentralisiert.		2.000.000	600.000	
15	030	TGr. 75	Forstwirtschaft Neuer Haushaltsvermerk Nr. 4				
15	030	683 75	Haushaltsneutrale Verlagerung in die TGr. 73		-1.000.000		
15	030	892 75	Haushaltsneutrale Verlagerung in die TGr. 73		-2.000.000	-900.000	
15	030	TGr. 76	Strukturunterstützung Privatwald Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3				
15	030	TGr. 77	Holzwirtschaft Neuer Haushaltsvermerk Nr. 6				
15	030	TG 78	Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung" Neuer Haushaltsvermerk Nr. 6				
15	200	281 13	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Ver- sorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis, Folge der Personalverstärkung beim Landesbetrieb Wald und Holz	23.200			
15	200	422 01	1 x A 13, Erbringung von Serviceleistungen des Landesbetriebs Wald und Holz für die Aufgabe Nationalpark und Naturerbe NRW im Geschäftsbe- reich MUNV (Ausgaben bei 15 200 682 12)				1
15	200	682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) 1 x A13 (Umsetzung Türschildmodell), 1 x EG 7 (ASP- Kadaversuchhunde-Einheit, Afrikanische Schweinepest)		147.100		1
15	200	682 13	Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2				
15	200	682 15 (neu)	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz für laufende Zwecke des Waldökologischen Instituts Aus Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 sollen bis zur Höhe von 500.000 EUR Zuschüsse für laufende Zwecke des noch einzurichtenden Waldökologischen Instituts gewährt werden können				
15	200	891 10 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW Der neue Haushaltsvermerk trägt dazu bei, die beim Landesbetrieb Wald und Holz erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klima- schutzziele sowie der europäischen Zielvorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu finanzieren.				
15	500	(neu)	Einrichtung eines neuen Haushaltskapitels im Einzelplan 15 für das neu zu gründenden Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE)				
15	500	422 01 (neu)	1x B3, 2x A15, 2x A14, 2x A13, 2x A12 Infolge der Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung werden zusätzliche Planstellen benötigt.		690.100		9
15	500	diverse Titel HGr. 5	Infolge der Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung werden zusätzliche Sachmittel benötigt.		150.000		
Summe MLV				23.200	933.000	-8.000.000	12
16 VGH			Fehlanzeige				
Summe VGH				0	0	0	0

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
20 AF	010	011 00	Lohnsteuer (Landesanteil)	41.300.000			
20	010	012 00	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	-307.700.000			
20	010	013 00	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	-3.700.000			
20	010	014 00	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	12.900.000			
20	010	015 10	Umsatzsteuer (Landesanteil)	736.600.000			
20	010	016 10	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	-626.200.000			
20	010	017 10	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	22.000.000			
20	010	018 00	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	136.500.000			
20	010	052 00	Erbschaftsteuer	27.000.000			
20	010	053 00	Grunderwerbsteuer	-146.000.000			
20	010	057 00	Lotteriesteuer	-13.000.000			
20	010	058 00	Anderer Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	4.000.000			
20	010	058 10	Virtuelle Automatensteuer	-24.000.000			
20	010	061 00	Biersteuer	-10.000.000			
20	020	119 20	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel	192.281.100			
20	020	122 20	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	262.000			
20	020	122 30	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto	14.710.000			
20	020	122 31	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO"	669.000			
20	020	122 32	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot"	22.853.000			
20	020	122 40	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6"	2.263.000			
20	020	122 41	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5"	83.000			
20	020	122 50	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten); Titel gelöscht				
20	020	122 51	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	1.518.000			
20	020	122 52	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	6.487.000			
20	020	122 53	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie	-25.000			
20	020	234 20	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)	180.000.000			
20	020	234 55	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)	30.000.000			
20	020	359 00	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	-200.000.000			
20	020	359 11 (neu)	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage zur Verstärkung der Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken; Einrichtung eines neuen Titels				
20	020	359 20	Entnahmen aus Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken; Anpassung von Haushaltsvermerken				
20	020	371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	-257.500			
20	020	547 11 (neu)	Zur Verstärkung der Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM - Kontrollzentrums (Landesanteil)		50.000.000		

Ep.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
20	020	624 10	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes		30.000.000		
20	020	686 12	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben		77.100		
20	020	893 10 (neu)	Zur Verstärkung des Ansatzes für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen; Ausbringung eines 100% Selbstbewirtschaftungsvermerk		11.500.000		
20	020	919 20	Zuführungen an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken; Änderung Haushaltsvermerk Nr. 3				
20	020	799 75	Baumaßnahmen		-38.500.000		
20	030	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden		190.432.600		
20	030	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise		28.381.900		
20	030	613 13	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände		23.792.000		
20	030	613 14	Aufwands-/Unterhaltspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2024		-80.000.000		
20	030	613 18	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2024		10.000.000		
20	030	613 26	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2024		843.600		
20	030	623 15	Zur Umsetzung des Programms für kommunale Altschulden		-230.000.000		
20	030	623 16	Zur Umsetzung des Investitionsprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen		-150.000.000		
20	030	883 18	Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG 2024		174.324.400		
20	030	883 26	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2024		15.358.900		
20	030	883 27	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2024		1.759.800		
20	030	883 28	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2024		2.099.200		
20	030	883 35	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2024		1.314.800		
20	650	162 00	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften	30.000.000			
20	650	571 00	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte		20.000.000		
20	650	575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel		-90.000.000		
20	650	575 30	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise		180.000.000		
20	650	575 40	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine		30.000.000		
Summe AF				130.543.600	181.384.300	0	0
Gesamtsumme				232.698.200	232.698.200	1.206.693.500	77

Veränderungen im Personalhaushalt

Anlage 2

Kapitel	Titel	Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2024 in Euro
Epl. 01 - LT				
10	422 01		Hebung 1 Stellen von A 14 nach B 4 (budgetneutral)	0
insges. - 01				0
Epl. 03 - IM				
110	422 01		Verlängerung von 220 der 500 kw-Vermerke zum 31.12.2024 bezüglich Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung. Bes. Gr. A 11: 156 (276) kw zum 31.12.2024 120 (0) kw zum 31.12.2025 Bes. Gr. A 12: 40 (100) kw zum 31.12.2024 60 (0) kw zum 31.12.2025 Bes. Gr. A 13: 60 (100) kw zum 31.12.2024 40 (0) kw zum 31.12.2025	0
310	422 01	13	Umwidmung von 13 Tarifstellen Wiederaufbauhilfe (kw zum 31.12.2026) zu 13 x A10 Planstellen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz / Kommunalaufsicht	666.000
310	428 01	- 13	Gegenfinanzierung der Umwidmung der 13 kw-Vermerke Kommunalinvestitionsförderungsgesetz / Kommunalaufsicht	- 666.000
310	422 01	24	Neue Planstellen für "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen", 13x A8 (LG 1.2) und 11x A 11 (LG 2.1) Gegenfinanzierung (vgl. Epl. 07)	617.000
310	422 01	40	Neue Planstellen für "Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen", 5x A 14 (LG 2.2) kw zum 31.12.25, 11x A12 (LG 2.1) kw zum 31.12.25, 16x A 12 (LG 2.1) kw zum 31.12.26, 4 x A9 BA (LG 1.2) kw zum 31.12.25 und 4 x A 9 BA (LG 1.2) kw zum 31.12.26 Gegenfinanzierung (vgl. Epl. 07)	1.277.900
310	428 01	12	Neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer EG 11 im Rahmen der Vor-Ort-Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster zur Verstärkung der Zentralen Anerkennung Gesundheitsberufe (ZAG); Gegenfinanzierung (vgl. Epl. 11)	840.000
310	428 01	- 2	Absetzung von 2 kw-Vermerken bei EG 8 Stellen für Beihilfezentralisierung. Es handelt sich um kw-Vermerke zum 31.12.2023 die irrtümlich auch im Haushalt 2024 vorgesehen sind. Diese offenbare Unrichtigkeit ist durch Absetzung der Stellen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln zu heilen.	- 108.500
insges. - 03				2.626.400
Epl. 05 - MSB				
074	427 30		Prüfungsvergütung für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehren -Deckung für 05 075-	- 30.000
075	427 30		Prüfungsvergütung für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	30.000
075	453 01		Änderung des Haushaltsvermerks „Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 EUR der Einsparungen bei Titel 422 02 überschritten werden.“	
075	422 02		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	- 3.500.000
insges. - 05				- 3.500.000
Epl. 08 - MHKBD				
10	422 01	1	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Anlage 7) - Umsetzung 1 Planstelle A 14 aus 12 700 nach 08 010 ohne Budget (wegen Auflösung 12 641 - nach 08 014)	0
insges. - 08				0
Epl. 10 - MUNV				
010	428 01	1	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 x LG 2.2 / kw zum 31.12.2027 Umsetzung des mit dem BMDV vereinbarten Modellprojektes Großraum- und Schwerlasttransporte (GST)	91.000
150	428 01	- 18	Ausgliederung: Gründung NRW.Mobidrom Personalübergang für Aufbaustab (-18) Stellen für Arbeitnehmer von Straßen.NRW 6 x LG 2.2 11 x LG 2.1 1 x LG 1.2 (1 x E 15, 4 x E 14, 1 x E 13, 7 x E 12, 2 x E 11, 1 x E 10, 1 x E 9b, 1 x E 9a)	
300	422 01	6	Neugründung Nationalparkbehörde 1 x B2, 1 x A14, 1 x A 13, 2 x A 12 (BA), 1 x A 9 (BA)	415.600
400	422 01	- 3	Umsetzung von 3 Planstellen aus dem Stammkapitel in die TG 75 (Bereinigung redaktionelles Versehen HE 2024 Forschungsstelle Jagd)	
400	422 75	3		
400	428 01	1	Entgelde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 x LG 2.2 Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung	91.000
400	422 01		Abteilungsleitungen LAVE Das neue Landesamt wird aus einer Z-Abteilung und 4 Fachabteilungen bestehen. Die Abteilungsleitungen sollen, mit Ausnahme der Leitung der 4. kleinen Fachabteilung "Jagd und Fischerei", mit B2 bewertet werden. Da hierfür nicht ausreichend B2-Stellen zur Verfügung stehen, sollen 3 Stellen von A16 auf B2 gehoben werden.	16.800
insges. - 10				614.400
Epl. 11 - MAGS				
010	422 01		Bezüge Bes. A 12: davon 2 (2) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz) ersetzen durch: davon 1 (0) Planstelle zum kw zum 31.12.2026 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024.	
240	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	51.200
240	428 01		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.400
240	441 01		Beihilfen	- 4.400
240	422 65		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	18.800
240	428 65		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.200
240	441 65		Beihilfen	- 2.000
280	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.200
280	428 01	2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2 Stellen vgl. LG 2.1 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	204.400
280	441 01		Beihilfen	16.700
280	443 01		Fürsorgeleistungen	- 1.100
insges. - 11				319.400
Epl. 12 - FM				
700	422 01	- 1	Auflösung 12 641 - Umsetzung einer Planstelle A 14 - ohne Budget - nach 08 010	0
insges. - 12				0

Veränderungen im Personalhaushalt

Anlage 2

Kapitel	Titel	Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2024 in Euro
Epl. 14 - MWIKE				
850	682 10	- 1	Realisierung des kw-Vermerks - Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerke (LQ 2022)	0
insges. - 14		- 1		0
Epl. 15 - MLV				
010	422 01	1	1 Planstelle Besoldungsgruppe A 15 (kw zum 01.08.2029) für die Spruchstelle Flurbereinigung sowie für die Steuerung, strategische Ausrichtung der Bodenordnung und fachaufsichtliche Aufgaben als oberste und obere Flurbereinigungsbehörde sowie die inhaltliche Implementierung und Entwicklung einer Landgesellschaft. Für die Umsetzung bzw. Erfüllung der aus dem Koalitionsvertrag abgeleiteten Aufgaben ist eine personelle Verstärkung und vor allem eine frühzeitige Nachfolgeeinberufung mit Blick auf perspektivisch durch Ruhestand wegbrechendes Fachwissen dringend erforderlich. Die Deckung erfolgt aus den etatisierten Sachmitteln für die "Verwaltung des ländl. Raumes",	85.400
200	682 12	1	1 Stelle EG 7 für die ASP-Kadaversuchhund-Einheit, Mittel werden bei Kapitel 15 010 TG 65 kompensiert Die Afrikanische Schweinepest kurz ASP ist eine der derzeit bedrohlichsten Tierseuchen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Im September 2020 wurde die Tierseuche erstmalig in Deutschland amtlich bestätigt. Für betroffene Wildschweinpopulationen wirkt sich diese nahezu flächig als tödlich aus, dabei ist der Erreger nicht nur im Wildkörper, sondern auch über belastete Böden oder andere Körperflüssigkeiten leicht zu übertragen. Für unser Bundesland mit einem der höchsten Hausschweinbestände in Deutschland, würde sich ein Seuchenausbruch massiv auf die wirtschaftliche Situation aller Akteure auswirken. Betroffene Bestände müssen sofort gekeult werden und präventiv werden schon jetzt unsere Wildschweinpopulationen scharf bejagt. Seit November 2021 wird bundesweit einmalig eine Kadaversuchhund-Einheit (KSH) in NRW aufgebaut. Sowohl der Aufbau wie auch das Training und das anschließende Erhaltungstraining von Kadaversuchhundeteams, wurde nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen neu entwickelt und setzt bundesweit einen unerreichten Standard. Die komplette Aufbauarbeit findet im Zuge der Präventionsarbeit in NRW statt. Für das gesamte Programm von Auswahl, Ausbildung und wissenschaftlicher Arbeit ist nur eine Person verantwortlich. Durch den wachsenden Erfolg der Ausbildung und dem Anstieg der Suchhundeteam, verbunden mit dem wachsenden Interesse anderer Bundesländer an diesem Ausbildungskonzept, kann diese Arbeit nicht mehr nur durch eine Person geleistet werden.	54.200
200	682 12 / 422 01	1	Umsetzung des Türschildmodells für die ebenfalls aus dem Organisationserlass des MP vorgesehene Ausgründung einer Nationalparkverwaltung aus dem LB Wald und Holz Für die Serviceerbringung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung durch den Landesbetrieb für die Nationalparkbehörde fällt ein gewisser Mehrbedarf an. 1x A13 LG 2.2	92.900
500	422 01	2	Stellen Leitungsbereich LAVE Der aktuelle LANUV Präsidialbereich ist mit B5 bewertet. Bei der Neugründung des LAVE wird auch dort eine Hausspitze benötigt. Aufgrund der voraussichtlich wechselnden Beschäftigtenzahl (ca. 1/3 der aktuellen Belegschaft) wird die Stelle mit B3 angesetzt Hinzu kommt eine h.D.-Stelle A14 als persönlicher Referent der Hausleitung. Es ist vorgesehen der Stelle unter Zugleichzuweisung auch Aufgaben aus der Öffentlichkeitsarbeit zuzuweisen.	184.300
500	422 01	1	Pressestelle LAVE (1x A14) Die operativen Aufgaben u. a. im Verbraucherschutz und auf dem Gebiet Tierschutz/Tierseuchen sind krisenbehaftet und mit einer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit verbunden. Daher bedarf es einer (personell und fachlich) hinreichend ausgestatteten Pressestelle. Zusätzliche Unterstützung durch Stelle LG 2.2 Persönlicher Referent.	74.200
500	422 01	2	Haushalt LAVE (1x A15, 1x A13 LG 2.1) Der Bereich „Haushalt“ im LAVE benötigt bereits nach Maßgabe von § 9 LHO NRW einen eigenen BdH. Für die Haushaltsaufstellung, das Berichtswesen, Steuerangelegenheiten und andere steuerungsbezogene Aufgaben für das LAVE, die zur Vermeidung von Interessenkollisionen eine eindeutig dienstrechtliche Zuordnung zum LAVE erfordern, werden zudem mind. drei Stellen LG 2.1 benötigt.	155.400
500	422 01	3	LAVE Personalbereich (A 15, A 13 LG 2.1, A 12) Entscheidungsbefugnisse in Personalangelegenheiten des LAVE werden dem LANUV nicht übertragen. Eine eigene Bearbeitung im Landesamt ist aufgrund rechtlicher Vorgaben zwingend notwendig. Auch die Personalplanung und -steuerung wird vom LAVE selbst wahrgenommen, da es sich nicht zuletzt auch im Hinblick auf die haushalterischen Bezüge um eine Kernaufgabe einer Behörde bzw. deren Leitung handelt. Darüber hinaus müssen aus rechtlichen Gründen Gremien wie Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte selbst gebildet werden. Um eine ordnungsgemäße Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung, Personalbereich und Gremien sicherzustellen ist eine eigene verbindliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich.	215.800
500	422 01	1	LAVE Personalrat 1x A12 Aufgrund der Behördengröße steht dem Personalratsvorsitzenden eine Freistellung zu.	60.400
insges. - 15		12		922.600
Summe		77		982.800

**Ergänzung
des Entwurfs des Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HHG 2024)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HHG 2024) - Landtagsdrucksache 18/5000 vom 14. August 2023 -

wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 7 wie folgt gefasst: „§ 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben“.
2. In § 1 wird die Angabe „101 896 535 600“ durch die Angabe „102 129 233 800“ ersetzt.
3. § 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a) wird gestrichen.
4. § 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstaben b) und c) werden zu Buchstaben a) und b).
5. § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2782 mit einer Größe von 2 378 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.“
6. In § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c) wird nach dem Wort „Flurstücke“ die Zahl „3“ durch die Zahl „37“ ersetzt.
7. Nach § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c) wird folgender Buchstabe d) angefügt:

„d) Teilfläche des Grundstücks in Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2783 mit einer Größe von insgesamt circa 8 100 Quadratmetern zugunsten der Universität Bonn und“
8. Nach § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) Grundstücke in Wesseling mit einer Gesamtfläche von zusammen circa 1.249.225 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Sechtem, Flur 2, Flurstück 34, Gemarkung Keldenich, Flur 1, Flurstücke 58/1, 59, 60, 190, Flur 10, Flurstück 32, Flur 17, Flurstücke 159, 173, 174, 175, 8,

17, 18, 19, 31, 164, 178, 180, 161, 162, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 33, 13, Flur 11, Flurstücke 83, 135/79, 131/81, 128/82, 132/80, Flur 12, Flurstücke 486, 487,30/19, 32/21, 485 zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen,“

9. § 16 wird wie folgt gefasst:

**„§ 16
Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten
Haushaltsrisiken**

Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.“

10. § 21 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 5 800 000 Euro zu verpflichten.“

11. § 21 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) zu verpflichten, für die Förderperiode 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.“

12. In § 29 Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl 5 durch das Wort „drei“ ersetzt.

13. § 30 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung ein Festbetrag in Höhe von 103 950 000 Euro zweckgebunden verausgabt.“

- 14.** Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
- 15.** Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2024**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	2024 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	
01 Landtag	209,3	139,3	210 915,6	141 982,5	203 189,1	
02 Ministerpräsident	1 216,3	803,6	284 598,9	67 816,2	292 064,2	
03 Ministerium des Innern	218 720,7	190 351,5	7 109 321,6	919 067,3	7 034 195,6	
04 Ministerium der Justiz	1 593 005,1	1 565 091,0	5 215 887,1	958 818,3	5 244 676,0	
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 210,4	539 926,1	22 281 562,7	1 147 237,4	21 860 693,1	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 415 436,0	1 282 866,1	10 639 385,5	1 145 962,8	10 287 484,5	
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	385 304,1	358 820,9	8 477 610,7	476 970,7	7 899 148,4	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 152 069,4	1 168 684,4	2 856 684,2	1 282 829,0	2 956 789,1	
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 799 847,6	2 691 332,3	4 954 941,2	3 632 532,3	4 930 336,0	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 041 526,1	6 118 830,7	9 099 419,5	3 149 582,2	8 910 435,0	
12 Ministerium der Finanzen	337 337,0	170 635,1	2 926 869,3	173 338,0	2 909 631,9	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	55 821,2	2 191,0	53 441,2	
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	440 973,1	557 584,5	1 760 496,8	4 961 378,8	1 862 420,5	
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	274 531,3	294 716,8	761 104,8	1 046 652,3	785 332,0	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 707,8	—	2 418,2	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	86 841 845,8	79 786 984,4	25 491 906,9	1 148 750,0	19 494 513,5	
Zusammen	102 129 233,8	94 726 768,3	102 129 233,8	20 255 108,8	94 726 768,3	

* Stand: Reindruck 2023 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	102.129,2
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	99.082,0
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	101.635,4
3. Finanzierungssaldo	2.553,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	12.795,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-2.896,7
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	343,0
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	2.553,4
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	143,3
zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	9.755,8
Kreditermächtigung (brutto)	9.899,1

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
Zusammen	9.899,1
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	143,3
am Kreditmarkt	12.795,8
Zusammen	12.939,1
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-143,3
am Kreditmarkt	-2.896,7
Zusammen	-3.040,0

Begründung:

I. Allgemeiner Teil

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 wird das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus seiner Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 umgesetzt.

Aufgrund der systembedingt erforderlichen Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2024 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 ist die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 notwendig. Darüber hinaus werden mit der Ergänzungsvorlage weitere notwendige Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes vorgenommen, die sich aus dem besonderen Teil der Begründung ergeben.

II. Besonderer Teil

Zu Nummer 1 - Inhaltsübersicht

Die Formulierung zu § 7 wird in der Inhaltsübersicht an den Gesetzeswortlaut angepasst.

Zu Nummer 2 - § 1 Haushaltsvolumen

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nummer 3 und Nummer 4 - § 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a)

Die Regelung wird nicht mehr benötigt, da der Kaufvertrag zu dem genannten Grundstück abgeschlossen wurde. Die darauffolgenden Nummern rücken entsprechend nach.

Zu Nummer 5 - § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe b)

Aufgrund einer Grundstücksteilung wird die Grundstücksbezeichnung angepasst.

Zu Nummer 6 - § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c)

Das Flurstück 3 gibt es im benannten Flur 52 nicht. Korrekt muss es das Flurstück 37 sein. Dieses ist für das Projekt erforderlich.

Zu Nummer 7 - § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) Grundstücke Poppelsdorf

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an dem aufgeführten Grundstück direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn bestellt werden.

Die Universität Bonn beabsichtigt, auf dem Campus Poppelsdorf ein Lehr- und Forschungsforum (LuF) zu errichten. Das Projekt hat für die Entwicklung der Exzellenzuniversität Bonn besondere Bedeutung, sodass ein Landesinteresse an der Realisierung der Maßnahme besteht. Das LuF wird von fünf der insgesamt sechs Exzel-

lenzcluster genutzt werden. Außerdem werden für den Lehrbetrieb benötigte Allgemeinflächen wie Hörsäle und Bibliotheken untergebracht. Das Bauvorhaben wird anteilig mit 15 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Die verbleibenden Mittel bis zu den Gesamtprojektkosten von 65 Mio. Euro werden durch die Universität finanziert.

Mit dem LuF soll ein zentraler Forschungsort sowie ein Wissenschafts- und Kommunikationszentrum entstehen. Es liegt in direkter Nachbarschaft zum geplanten Fraunhofer Institut (Fhl) auf dem gleichen Flurstück. Einige der für das LuF vorgesehenen Nutzer sind auf dem wissenschaftlichen Gebiet des Fhl tätig. Diese Vernetzung zwischen Hochschule und außeruniversitärer Forschung - hier auch der Transfer zu wirtschaftsnaher Forschung - ist ebenfalls im Landesinteresse.

Die Universität möchte und soll das auf dem Grundstück des BLB NRW zu errichtende Objekt selbst, wirtschaftlich eigenverantwortlich errichten und betreiben, ohne das Grundstück zu erwerben. Dieses verbleibt beim BLB NRW. Das Erbbaurecht ermöglicht die rechtliche Alleinverantwortung der Universität für das Gebäude bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen des BLB NRW als Grundstückseigentümer.

Zu Nummer 8 - § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) Grundstücke Wesseling § 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an den aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen bestellt werden.

Das für die Aufnahme in den Haushaltsgesetzentwurf 2024 notwendige landespolitische Interesse ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Positionierung des Rheinlands im Exzellenzwettbewerb. Die Universität Bonn ist Exzellenzuniversität, die Universität Köln war es von 2012 bis 2018. National einzigartig ist die derzeit hohe Zahl an Exzellenzclustern an beiden Universitäten. Die nächste Runde der Exzellenzinitiative steht bevor; beide Universitäten wollen ihren Status ausbauen, mindestens aber beibehalten, daher müssen die Anträge 2024 eingereicht werden.

Darüber hinaus ist der Innovationspark Wesseling für die Wissenschaftsregion von großer Bedeutung. Es soll eine Innovationslandschaft geschaffen werden, die außer den Gründungsuniversitäten überregionale Forschungszentren einbindet und eng mit Forschungseinrichtungen und Partner aus Wirtschaft und Industrie kooperiert.

Zu Nummer 9 - § 16 Rücklage

Mit der neuen Regelung im § 16 wird von der Ermächtigung im § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Gebrauch gemacht und die Bildung einer neuen Rücklage durch Haushaltsgesetz zugelassen. Die neue Rücklage trägt die Bezeichnung „Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“.

In der Rücklage sollen in erster Linie die im Haushaltsvollzug entstandenen Haushaltsüberschüsse mittel- bis langfristig angespart werden. Bei den Haushaltsüberschüssen handelt es sich um die im Gesamthaushalt aufgekommenen Mehreinnahmen und die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen. Die Mittelzuführung an die Rücklage erfolgt bei Kapitel 20 020 Titel 919 20 und die Mittelentnahme bei Titel 359 20.

Die in der Rücklage angesparten Mittel dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen für das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Die Bildung der Rücklage dient damit in Abgrenzung zur allgemeinen Rücklage einer zielgerichteten und transparenten Vorsorge für die im Haushaltsplan näher spezifizierten Haushaltsbelastungen infolge von Risiken. Mithin stehen die Mittel für eine allgemeine Deckung von Ausgaben im Landeshaushalt nicht zur Verfügung.

Einzelheiten zur Mittelverwendung sowie zur Mittelbewirtschaftung werden im Haushaltsplan in den verbindlichen Erläuterungen und in den Haushaltsvermerken zu Titel 359 20 im Kapitel 20 020 geregelt.

Zu Nummer 10 - § 21 Absatz 2 Stiftung Zollverein

Im Haushaltsplanentwurf 2024 wird die institutionelle Förderung der Stiftung Zollverein in Essen um 1 Mio. Euro auf künftig 5,8 Mio. Euro angehoben (Kapitel 08 510 Titel 686 00).

Das Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein veranschaulicht die herausragende industrielle sowie architektonische Bedeutung des ehemals größten Bergwerks des Ruhrgebiets. Zweck der Stiftung Zollverein ist insbesondere die denkmalgerechte Erhaltung und Wiedernutzbarmachung der Bauten und Industrieanlagen im Hinblick auf die Entwicklung eines Zukunftsstandortes sowie die neue Nutzung der ehemaligen Industrieflächen zu unterstützen. Dieses ist erforderlich, um den Welterbestatus der Zeche Zollverein zu erhalten.

Gemäß § 21 Absatz 2 Haushaltsgesetzentwurf 2024 darf sich das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium derzeit gegenüber der Stiftung Zollverein im Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von 4,8 Mio. Euro verpflichten.

Die Mittel der institutionellen Förderung sind insbesondere vorgesehen für den Erhalt der bedeutenden Bauten und Industrieanlagen.

Zu Nummer 11 - § 21 Absatz 4 EU-Programm

Entsprechend der Empfehlungen der Normprüfstelle wird die Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Gewährleistung übernommen werden kann, als Vollzitat angegeben. Inhaltlich ergeben sich hierdurch keine Änderungen zum Vorjahr.

Zu Nummer 12 - § 29 Absatz 5 Prozentsatz

Mit Inkrafttreten der Änderung des § 49a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Verzugszinssatz von fünf auf drei Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz abgesenkt. Diese Änderung wird im Haushaltsgesetzentwurf 2024 nachvollzogen.

Zu Nummer 13 - § 30 Absatz 1 Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessionseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um Destinatäre zu stärken. Der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen erhöht sich von 100 000 000 Euro um 3 950 000 Euro auf 103 950 000 Euro.

Mit Einnahmen aus Oddset-Wetten ist nach einem Wechsel des Veranstalters des Glücksspiels nicht mehr zu rechnen.

Zu Nummer 14 und Nummer 15 - Gesamt- und Haushaltsplan

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Übersicht über die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Zuschüsse und Anteile

		Betrag (bisher) - in EUR -	Änderung - in EUR -	Betrag (neu) - in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		100.000.000	+3.950.000	103.950.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		Betrag (bisher) - in EUR -	Änderung - in EUR -	Betrag (neu) - in EUR -	
Haushaltsstelle					
Kapitel 11 080 Titel 686 10	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	0	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		98.750.000		102.700.000	
Haushaltsstelle		Betrag (bisher) - in EUR -	Änderung - in EUR -	Betrag (neu) - in EUR -	Anteil - in v.H. -
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	52.300	+3.000	55.300	0,0538
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	205.400	+11.900	217.300	0,2116
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	257.700	+14.900	272.600	0,2654
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	32.686.300	+1.885.200	34.571.500	34,0258
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	352.500	+20.400	372.900	
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	4.437.800	+255.900	4.693.700	4,5703
Kapitel 02 080 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.342.000	+77.400	1.419.400	1,3821
Kapitel 06 050 Titel 686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 68)	10.963.200	+219.300	11.182.500	10,8885
Kapitel 06 050 Titel 686 76	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	3.250.900	+65.000	3.315.900	3,2287
Kapitel 08 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.270.600	+65.400	3.336.000	3,2483
Kapitel 10 010 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	8.485.600	+489.400	8.975.000	8,7390
Kapitel 10 060 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.263.700	+188.200	3.451.900	3,3611
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	27.748.800	+555.000	28.303.800	27,5598
Kapitel 11 100 Titel 685 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.095.100	+21.900	1.117.000	1,0876
Kapitel 20 020 Titel 686 12	Zuschüsse an Rennvereine	1.338.100	+77.100	1.415.200	1,3780
Summe		98.750.000	+3.950.000	102.700.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 34,0258 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 372.900 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 34.571.500 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2024)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. **§ 6** erhält folgende neue Fassung:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 12 891 815 400 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Gemeinden mit | 10 119 360 100 Euro, |
| 2. Kreise mit | 1 508 178 500 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 264 276 800 Euro.“ |

2. In **§ 16 Absatz 1** wird der Betrag „1 499 756 800 Euro“ durch den Betrag „**1 497 636 300 Euro**“ ersetzt.

In **§ 16 Absatz 2 Satz 1** wird der Betrag „1 319 756 800 Euro“ durch den Betrag „**1 317 636 300 Euro**“ ersetzt.

In **§ 16 Absatz 3 Satz 1** wird der Betrag „1 114 402 900 Euro“ durch den Betrag „**1 112 572 700 Euro**“ ersetzt.

In **§ 16 Absatz 4 Satz 1** wird der Betrag „111 706 900 Euro“ durch den Betrag „**111 549 000 Euro**“ ersetzt.

In **§ 16 Absatz 5 Satz 1** wird der Betrag „93 647 000 Euro“ durch den Betrag „**93 514 600 Euro**“ ersetzt.

3. In **§ 17 Absatz 1 Satz 1** wird der Betrag „817 307 400 Euro“ durch den Betrag „**816 151 800 Euro**“ ersetzt.

4. In **§ 18 Absatz 1 Satz 1** wird der Betrag „69 963 800 Euro“ durch den Betrag „**69 864 900 Euro**“ ersetzt.

5. In **§ 19 Absatz 1 Satz 1** wird der Betrag „44 890 400 Euro“ durch den Betrag „**44 826 900 Euro**“ ersetzt.

In **§ 19 Absatz 2 Nummer 1** wird der Betrag „12 086 100 Euro“ durch den Betrag „**12 069 000 Euro**“ ersetzt.

In **§ 19 Absatz 2 Nummer 2** wird der Betrag „10 648 600 Euro“ durch den Betrag „**10 635 000 Euro**“ ersetzt.

In **§ 19 Absatz 2 Nummer 4** wird der Betrag „4 231 200 Euro“ durch den Betrag „**4 198 400 Euro**“ ersetzt.

6. Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2024) erhält folgende neue Fassung:

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024					
	Zeile	Steuerverbund	Steuerverbund	Veränderung zu 2023*)	
		2023*)	2024**)	absolut	%
		Euro	Euro		
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	19 323 092 813	20 777 127 475	1 454 034 662	7,52
* veranlagte Einkommensteuer	2	6 660 474 776	6 280 144 983	- 380 329 793	-5,71
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	3 273 984 952	2 849 989 777	- 423 995 175	-12,95
* Körperschaftsteuer	4	4 204 436 923	4 117 391 110	- 87 045 813	-2,07
* Umsatzsteuer	5	23 193 389 326	23 921 544 412	728 155 086	3,14
* Einfuhrumsatzsteuer	6	7 908 198 034	8 214 153 439	305 955 405	3,87
* Abgeltungssteuer	7	812 793 520	600 163 202	- 212 630 318	-26,16
Fakultativer Steuerverbund					
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	2 363 567 177	1 671 007 361	- 692 559 816	-29,30
Summe Verbundsteuern	9	67 739 937 521	68 431 521 758	691 584 237	1,02
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	294 900 000	537 100 000	242 200 000	
* Familienleistungsausgleich	11	- 877 231 000	- 1 048 013 400	- 170 782 400	
* Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	12	57 809 500	27 699 000	- 30 110 500	
* Spielbankabgabe	13	- 12 942 500	- 12 928 500	14 000	
* Kompensation Betriebskosten KIFöG	14	- 182 272 100	- 182 076 400	195 700	
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 890 000	- 17 880 000	10 000	
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 102 500 000	- 192 223 500	- 89 723 500	
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 215 775 000	- 215 475 000	300 000	
* Ust statt Entflechtungsmittel	18	- 560 837 300	- 560 235 000	602 300	
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 429 950 000	- 269 800 400	160 149 600	
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	20	- 26 975 000	0	26 975 000	
* Pakt für den Rechtsstaat	21	0	- 23 727 000	- 23 727 000	
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	- 10 800 000	- 75 500 000	- 64 700 000	
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	- 194 777 100	- 46 375 500	148 401 600	
* Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	24	- 246 171 400	- 184 628 600	61 542 800	
* Leistung von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben	25		- 323 100 000	- 323 100 000	
Verbundgrundlagen insgesamt	26	65 214 525 621	65 844 357 458	629 831 837	0,97
Verbundsatz (v.H.)	27	23,00	23,00		
originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)	28	14 999 340 900	15 144 202 300	144 861 400	0,97
Rückführung der Corona-Kreditierung					
Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	30	- 11 716 000	- 9 071 000	2 645 000	
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	31	215 400 000	215 000 000	- 400 000	
verteilbare Finanzausgleichsmasse	32	15 203 024 900	15 320 295 300	117 270 400	0,77

*) Ist 10/21-09/22

**) Ist 10/22 - 09/23

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 durchgeführt.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024					
	Zeile	Steuerverbund	Steuerverbund	Veränderung zu 2023*)	
		2023*)	2024**)	absolut	%
		Euro	Euro		
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	19 323 092 813	20 777 127 475	1 454 034 662	7,52
* veranlagte Einkommensteuer	2	6 660 474 776	6 280 144 983	- 380 329 793	-5,71
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	3 273 984 952	2 849 989 777	- 423 995 175	-12,95
* Körperschaftsteuer	4	4 204 436 923	4 117 391 110	- 87 045 813	-2,07
* Umsatzsteuer	5	23 193 389 326	23 921 544 412	728 155 086	3,14
* Einfuhrumsatzsteuer	6	7 908 198 034	8 214 153 439	305 955 405	3,87
* Abgeltungssteuer	7	812 793 520	600 163 202	- 212 630 318	-26,16
Fakultativer Steuerverbund		65 376 370 344	66 760 514 397	1 384 144 054	2,12
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	2 363 567 177	1 671 007 361	- 692 559 816	-29,30
Summe Verbundsteuern	9	67 739 937 521	68 431 521 758	691 584 237	1,02
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	294 900 000	537 100 000	242 200 000	
* Familienleistungsausgleich	11	- 877 231 000	- 1 048 013 400	- 170 782 400	
* Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	12	57 809 500	27 699 000	- 30 110 500	
* Spielbankabgabe	13	- 12 942 500	- 12 928 500	14 000	
* Kompensation Betriebskosten KiFöG	14	- 182 272 100	- 182 076 400	195 700	
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 890 000	- 17 880 000	10 000	
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 102 500 000	- 192 223 500	- 89 723 500	
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 215 775 000	- 215 475 000	300 000	
* Ust statt Entflechtungsmittel	18	- 560 837 300	- 560 235 000	602 300	
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 429 950 000	- 269 800 400	160 149 600	
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	20	- 26 975 000	0	26 975 000	
* Pakt für den Rechtsstaat	21	0	- 23 727 000	- 23 727 000	
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	- 10 800 000	- 75 500 000	- 64 700 000	
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	- 194 777 100	- 46 375 500	148 401 600	
* Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	24	- 246 171 400	- 184 628 600	61 542 800	
* Leistung von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben	25		- 323 100 000	- 323 100 000	
Verbundgrundlagen insgesamt	26	65 214 525 621	65 844 357 458	629 831 837	0,97
Verbundsatz (v.H.)	27	23,00	23,00		
originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)	28	14 999 340 900	15 144 202 300	144 861 400	0,97
Rückführung der Corona-Kreditierung					
Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	30	- 11 716 000	- 9 071 000	2 645 000	
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	31	215 400 000	215 000 000	- 400 000	
verteilbare Finanzausgleichsmasse	32	15 203 024 900	15 320 295 300	117 270 400	0,77

*) Ist 10/21-09/22

**) Ist 10/22 - 09/23

Im Steuerverbund 2024 beträgt nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums die originäre Finanzausgleichsmasse insgesamt 15 144 202 300 Euro (Spalte 4, Zeile 28). Gegenüber dem Steuerverbund 2023 bedeutet dies eine Erhöhung um 144 861 400 Euro (0,97 Prozent). Im Ergebnis steht im Steuerverbund 2024 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15 320 295 300 Euro zur Verfügung (Spalte 4, Zeile 32). Gegenüber dem Steuerverbund im GFG 2023 bedeutet dies eine Erhöhung um 117 270 400 Euro (0,77 Prozent).

2. Aufteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024

Mit insgesamt 13 186 642 300 Euro werden 86,07 Prozent der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 konsumtiv bereitgestellt. Mit 2 133 653 000 Euro investiver Zuweisungsmittel ergibt sich im Steuerverbund 2024 eine Investitionsquote von 13,93 Prozent.

3. Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15 320 295 300 Euro wird auf Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Investitionspauschalen, auf die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Klima- und Forstpauschale sowie zweckgebundene Sonderpauschalen aufgeteilt.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse GFG 2024					
Zuweisungsart	Zelle	Steuerverbund *) 2023	Steuerverbund 2024**)		
			Euro	Veränderung zu 2023	
				absolut Euro	%
1	2	3	4	5	6
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	15 203 024 900	15 320 295 300	117 270 400	0,77%
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2	12 793 134 000	12 891 815 400	98 681 400	0,77%
* Gemeinden	3	10 041 900 700	10 119 360 100	77 459 400	0,77%
* Kreise	4	1 496 634 000	1 508 178 500	11 544 500	0,77%
* Landschaftsverbände	5	1 254 599 300	1 264 276 800	9 677 500	0,77%
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	44 483 800	44 826 900	343 100	0,77%
* Kurorteshilfe	7	11 976 600	12 069 000	92 400	0,77%
* Abwassergebührenhilfe	8	9 561 200	10 635 000	1 073 800	11,23%
* Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	9	17 687 200	17 924 500	237 300	1,34%
* Einmalige Zuweisungen	10	5 258 800	4 198 400	- 1 060 400	-20,16%
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	11	12 837 617 800	12 936 642 300	99 024 500	0,77%
Pauschalierter Zuweisungen					
Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	12	1 306 172 500	1 317 636 300	11 463 800	0,88%
* IVP Allgemein	13	1 102 678 600	1 112 572 700	9 894 100	0,90%
* IVP Sozialhilfeträger	14	110 695 100	111 549 000	853 900	0,77%
* IVP Eingliederungshilfe	15	92 798 800	93 514 600	715 800	0,77%
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	16	170 000 000	170 000 000	0	0,00%
Klima- und Forstpauschale	17	10 000 000	10 000 000	0	0,00%
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	18	879 234 600	886 016 700	6 782 100	0,77%
* Schul- und Bildungspauschale	19	809 904 500	816 151 800	6 247 300	0,77%
* Sportpauschale	20	69 330 100	69 864 900	534 800	0,77%
Pauschalierter Zuweisungen insgesamt	21	2 365 407 100	2 383 653 000	18 245 900	0,77%
Allg. Zuweisungen und pausch. Zuweisungen insgesamt	22	15 203 024 900	15 320 295 300	117 270 400	0,77%
<i>konsumtive Mittel***)</i>	23	13 087 617 800	13 186 642 300	99 024 500	0,76%
<i>investive Mittel</i>	24	2 115 407 100	2 133 653 000	18 245 900	0,86%
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	25	86,09%	86,07%	-0,01%	-0,01%
<i>Prozentanteil investiv</i>	26	13,91%	13,93%	0,01%	0,09%
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	27	13 017 617 800	13 116 642 300	99 024 500	0,76%
<i>zweckgebundenen Zuweisungen</i>	28	2 185 407 100	2 203 653 000	18 245 900	0,83%
<i>Prozentanteil allgemein</i>	29	85,63%	85,62%	-0,01%	-0,01%
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	30	14,37%	14,38%	0,01%	0,06%

**) Ist 10/21-09/22

***) Ist 10/22-09/23

****) inkl. Schul- und Bildungspauschale anteilig 70 Mio. Euro

B. Besonderer Teil

Zu 1.

Auf Schlüsselzuweisungen entfallen im Finanzausgleich 2024 insgesamt 12 891 815 400 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 84,15 Prozent. Damit stehen für Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2024 gegenüber dem Steuerverbund 2023 insgesamt 98 681 400 Euro (0,77 Prozent) mehr zur Verfügung.

Zu 2.

Der Finanzausgleich 2024 enthält eine verteilbare Investitionspauschale von insgesamt 1 317 636 300 Euro. Gegenüber dem Jahr 2023 steigen die Investitionspauschalen um 0,88 Prozent.

Die Beträge in § 16 Absatz 1 bis 5 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden. Der investive Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse beträgt 13,93 Prozent.

Zu 3.

Auf die Schul- und Bildungspauschale entfällt im Finanzausgleich 2024 ein Betrag in Höhe von 816 151 800 Euro. Gegenüber dem Jahr 2023 steigt sie um 6 247 300 Euro (0,77 Prozent).

Zu 4.

Auf die Sportpauschale entfällt im Finanzausgleich 2024 ein Betrag in Höhe von 69 864 900 Euro. Gegenüber dem Jahr 2023 steigt sie um 534 800 Euro (0,77 Prozent).

Zu 5.

Die Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems belaufen sich im Finanzausgleich 2024 auf 44 826 900 Euro. Gegenüber dem Jahr 2023 steigen sie um 343 100 Euro (0,77 Prozent). Die Beträge in § 19 Absatz 1 und Absatz 2 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden

Zu 6.

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 wurde entsprechend den nun vorliegenden Ist-Ergebnissen der relevanten Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen, Bereinigungen der Verbundsteuern) im Verbundzeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 angepasst.

**Alle Änderungen in den Einzelplänen,
die mit der Ergänzungsvorlage zum
Haushaltsplanentwurf 2024
vorgenommen werden**

**(in einer dem gedruckten Haushalt
entsprechenden Darstellung)**

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

01 010

Landtag**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.** 10 150 000 — 10 150 000

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
7	6	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
22	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
153	153	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
86	86	Laufbahngruppe 2.2
58	58	Laufbahngruppe 2.1
9	9	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Hebung von A14 nach B4 zur Schaffung einer Gruppenleitung für Digitalisierung.

Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	195 847 200	—	195 847 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	141 607 500	—	141 607 500

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	209 300	—	209 300
	Gesamtausgaben	210 915 600	—	210 915 600
	Verpflichtungsermächtigungen	141 982 500	—	141 982 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 080 Förderung des Sports

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen

geändert: 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

geändert: 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

686 70 322 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. **37 992 000** **+2 191 300** **40 183 300**

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.

Erläuterung**Zu Titel 686 70:**

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	55 300	EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	217 300	EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	272 600	EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	34 571 500	EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	372 900	EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	4 693 700	EUR
Zusammen.	40 183 300	EUR

893 70 322 Zuschüsse für Investitionen im Inland. **1 342 000** **+77 400** **1 419 400**

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.

Summe Titelgruppe 70.	39 334 000	+2 268 700	41 602 700
Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	84 984 600	+2 268 700	87 253 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	28 000 000	—	28 000 000

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen	1 216 300	—	1 216 300	
Gesamtausgaben	282 330 200	+2 268 700	284 598 900	
Verpflichtungsermächtigungen	67 816 200	—	67 816 200	

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2024**

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
03 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Verfassungsschutz			
812 60 011	Investitionen (Inland)	2 456 000	—	2 456 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	1 350 000 -360 000 990 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	18 782 800	—	18 782 800
	Titelgruppe 71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern			
546 71 012	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM.	1 265 000	—	1 265 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	1 600 000 -360 000 1 240 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 71.	11 613 200	—	11 613 200
	Titelgruppe 83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche			
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	11 116 900	-360 000	10 756 900
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	+360 000	360 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	— +720 000 720 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Notwendige Barmittel und Verpflichtungsermächtigung zur Förderung des Childhood-Hauses Düsseldorf.</i>			
	Summe Titelgruppe 83.	11 116 900	—	11 116 900
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	209 698 200	—	209 698 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	11 166 000	—	11 166 000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 127 881 800	—	2 127 881 800
-------------------	--	----------------------	----------	----------------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher
-------------	----------------

Bes.Gr. A 13

Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar
davon 60 (100) Stellen kw zum 31.12.2024 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)
40 (0) kw zum 31.12.2025 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)

Bes.Gr. A 12

Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
davon 40 (100) Stellen kw zum 31.12.2024 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)
60 (0) kw zum 31.12.2025 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)

Bes.Gr. A 11

Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
davon 156 (276) Stellen kw zum 31.12.2024 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)
120 (0) kw zum 31.12.2025 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)

42.896	42.896
--------	--------

Planstellen

—

davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

887	887
42.009	42.009
—	—
—	—

Laufbahngruppe 2.2
Laufbahngruppe 2.1
Laufbahngruppe 1.2
Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Prolongation der kw-Vermerke bezüglich Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00 042	Geldleistungen an natürliche Personen.	450 000	—	450 000
-------------------	---	----------------	----------	----------------

neuer Vermerk:
neuer Vermerk:

- Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 231 10 und 232 10.
- Aus den Mitteln können Tagegelder an ausländische Unterstützungskräfte und deren deutsche Begleitkräfte für die Dauer ihres Einsatzes anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 aus Billigkeitsgründen nach § 53 LHO gewährt werden.

Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	4 063 432 800	—	4 063 432 800
---	----------------------	----------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	645 170 500	—	645 170 500
---	--------------------	----------	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 310

Fünf Bezirksregierungen

A u s g a b e n

Personalausgaben

geändert: 3. 3 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 0 (2) Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung.) Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	197 854 100	+2 560 900	200 415 000
---------------	------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

Planstellen

	2024 neu	2024 bisher	
246		241	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Polizeioberärztin, Polizeioberarzt 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)
545		518	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat 11 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen) 16 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)
841		830	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
294		281	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar 13 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen) 4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)	372	364	
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	211	198	
	Planstellen	3.553	3.476	
	davon Dienstwohnungsinhaber	—		
	Gliederung nach Laufbahngruppen			
	Laufbahngruppe 2.2	965	960	
	Laufbahngruppe 2.1	1.945	1.894	
	Laufbahngruppe 1.2	639	618	
	Laufbahngruppe 1.1	4	4	

Begründung:

Einrichtung von 24 neuen Planstellen (13 Planstellen A 8 und 11 Planstellen A 11) für die "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen" und Einrichtung von 40 neuen Planstellen (5 Planstellen A 14, jeweils mit kw-Vermerk zum 31.12.2025; 27 Planstellen A 12 davon 11 mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 und 16 mit kw-Vermerk zum 31.12.2026; 8 Planstellen A 9 BA, davon jeweils 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 und 4 mit kw-Vermerk zum 31.12.2026) zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Außerdem Einrichtung 13 neuer Planstellen A 10 zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit kw-Vermerken zum 31.12.2026.

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 148 156 500 +65 500 148 222 000

Begründung:

Einrichtung von 12 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EG 11) im Rahmen der Vor-Ort-Zuständigkeit der BezReg Münster zur Verstärkung der Zentralen Anerkennung Gesundheitsberufe (ZAG).
Außerdem Absetzung von 13 Stellen Laufbahngruppe 2.1 jeweils mit kw-Vermerk zum 31.12.2026 sowie Absetzung von 2 Stellen Laufbahngruppe 1.2 mit kw-Vermerken zum 31.12.2023 (Beihilfezentralisierung).

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1234	1235	-1
Laufbahngruppe 1.2	1311	1313	-2
Gesamt	2663	2666	-3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
	177	190	zum	31.12.2026	Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
Gesamt	261	278			

Gesamtausgaben Kapitel 03 310. 780 302 300 +2 626 400 782 928 700

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. 117 313 000 — 117 313 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	218 720 700	—	218 720 700
	Gesamtausgaben	7 106 695 200	+2 626 400	7 109 321 600
	Verpflichtungsermächtigungen	919 067 300	—	919 067 300

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2024**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 546 51 bis 546 55.			
	<i>Begründung:</i> Der Haushaltsvermerk erhöht die Flexibilität im Rahmen der Bewirtschaftung der nicht steuerbaren Ausgaben.			
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe)	63 735 000	-2 000 000	61 735 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.			
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	88 620 000	-2 000 000	86 620 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.			
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	157 413 000	-3 500 000	153 913 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.			
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	31 655 000	-559 800	31 095 200
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.			
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	40 005 000	-2 900 000	37 105 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.			
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1878 BGB).	20 282 900	+1 819 100	22 102 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Mehrbedarf.			
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG).	282 886 300	+11 040 700	293 927 000
	<i>Begründung:</i> Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Mehrbedarf.			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 541 810 900	+1 900 000	2 543 710 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	40 330 000	—	40 330 000

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	12 600 000	-900 000	11 700 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240.	68 616 200	-900 000	67 716 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	50 400 000	-1 000 000	49 400 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Die Hochrechnung der aktuellen Ist-Ausgaben prognostiziert einen entsprechenden Minderbedarf.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			135 425 000	-1 000 000	134 425 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.			200 000	—	200 000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	197 375 000	—	197 375 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher mehr / weniger neu			
		— +888 949 500 888 949 500			
Begründung:					
<i>Die im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Rotationsfläche zur Beschleunigung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms wird nicht in Anspruch genommen werden können, da die Grundstückssuche bisher erfolglos geblieben ist. Die Verpflichtungsermächtigung wird daher im Haushaltsplan 2024 erneut veranschlagt, um die Maßnahme umsetzen zu können.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.			937 208 100	—	937 208 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.			28 368 800	+888 949 500	917 318 300

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 593 005 100	—	1 593 005 100
	Gesamtausgaben	5 215 887 100	—	5 215 887 100
	Verpflichtungsermächtigungen	69 868 800	+888 949 500	958 818 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 30 111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin.	1 693 000	-100 000	1 593 000
	<i>Begründung:</i> Der Ansatz wird an den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 14.09.2023 angepasst.			
686 51 129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien.	7 500 000	+3 856 000	11 356 000
	<i>Begründung:</i> Zur Abdeckung von Rechtsverpflichtungen im Bereich des Urheberrechts werden zusätzliche Mittel für die Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe von geschützten Werken an Schulen sowie für ein Presseportal für Schulen benötigt.			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 030.	318 092 000	+3 756 000	321 848 000

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
427 30 111	Prüfungsvergütungen.	2 600 000	-30 000	2 570 000
	<i>Begründung: Die Mittel werden zur Deckung des Mehrbedarfs bei Kapitel 05 075 Titel 427 30 abgesetzt.</i>			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 10 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	83 000	+20 000	103 000
	<i>Begründung: Die Mittel werden für den Betrieb der Dienst-Kfz für den IT-technischen Dienst benötigt und im Nachgang zur Gründung des LAQUILA aus Kapitel 05 075 verlagert.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 074.	9 934 700	-10 000	9 924 700

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	262 149 600	-3 500 000	258 649 600
	<i>Begründung: Die Absetzung der Mittel erfolgt in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei der Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Ausgaben im Jahr 2023.</i>			
427 30 154	Prüfungsvergütungen.	30 000	+30 000	60 000
	<i>Begründung: Zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen werden zusätzliche Mittel für die Prüfungsvergütungen an Fachlehrerinnen und Fachlehrern benötigt.</i>			
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—
<i>geändert:</i>	<i>Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro (Haushaltsentwurf: 250.000 Euro) der Einsparungen bei Titel 422 02 überschritten werden.</i>			
	<i>Begründung: Die Anpassung des Haushaltsvermerks ist angesichts der aktuellen Ist-Entwicklung erforderlich, um den rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten nachkommen zu können.</i>			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 10 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	776 800	-20 000	756 800
	<i>Begründung: Die Mittel werden im Nachgang zur Gründung des LAQUILA in das Kapitel 05 074 verlagert.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 075.	447 623 300	-3 490 000	444 133 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.	500 000	—	500 000

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	10 000 000	—	10 000 000
<i>gelöscht:</i>	<i>1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.</i>			
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+67 000 000	67 000 000
<i>gelöscht:</i>	<i>2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 10.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.</i>			
	Begründung: <i>Zur Absicherung der Inklusion an den Schulen wird sich das Land auch im Jahr 2024 an den Ausgaben für nichtlehrendes Personal im Unterricht des Gemeinsamen Lernens beteiligen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 360 286 000	+67 000 000	1 427 286 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	1 050 000	—	1 050 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 450 **Staatliche Schulen****A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04 114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 243 800	-200 000	3 043 800
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

gelöscht: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 250.000 Euro gesperrt.
neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro kw zum 31.12.2024.

Begründung:

Die Änderungen im Kapitel 05 450 stehen im Zusammenhang mit der Schließung des Niederrheinkollegs in Oberhausen zum 31.07.2023. Nachdem nunmehr die Modalitäten des Vertrages zur vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages mit dem BLB geklärt werden konnten, sind die diesbezüglich nicht mehr benötigten Sachausgaben abzusetzen bzw. kw zu stellen.

518 04 114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	6 587 500	—	6 587 500
-------------------	---	------------------	----------	------------------

gelöscht: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 660.800 Euro gesperrt.
neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 70.800 Euro kw zum 31.12.2025 und in Höhe von 590.000 Euro kw zum 31.12.2026.

547 10 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	702 700	-28 900	673 800
-------------------	---	----------------	----------------	----------------

gelöscht: 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 28.900 Euro gesperrt.

Ausgaben für Investitionen

812 20 114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Appa- raten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstat- tungsgegenständen.	319 000	-18 200	300 800
-------------------	--	----------------	----------------	----------------

geändert: 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro (Haushaltsentwurf: 68.200 Euro) gesperrt.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

547 60 114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	515 000	-31 300	483 700
-------------------	--	----------------	----------------	----------------

gelöscht: Die Ausgaben sind in Höhe von 31.300 Euro gesperrt.

Summe Titelgruppe 60.	515 000	-31 300	483 700
--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	13 736 400	-278 400	13 458 000
---	-------------------	-----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	110 000	—	110 000
---	----------------	----------	----------------

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen	627 210 400	—	627 210 400	
Gesamtausgaben	22 214 585 100	+66 977 600	22 281 562 700	
Verpflichtungsermächtigungen	1 147 237 400	—	1 147 237 400	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 050	Kulturförderung			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen			
686 68 187 <i>geändert:</i>	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	37 811 900	+219 300	38 031 200
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.			
	Begründung: Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.			
Erläuterung				
Zu Titel 686 68:				
1.	Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.			40 000 EUR
2.	Stiftung "Insel Hombroich".			994 000 EUR
3.	Ruhr Museum.			1 100 000 EUR
4.	Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (Kubia) -			408 000 EUR
5.	Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".			252 000 EUR
6.	Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.			11 182 500 EUR
7.	"Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".			11 639 800 EUR
8.	Stiftung "Museum Schloss Moyland".			3 929 100 EUR
9.	Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.			394 000 EUR
10.	Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".			5 445 000 EUR
11.	Kulturstiftung der Länder.			2 314 800 EUR
12.	Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).			12 000 EUR
13.	Kulturrat NRW e. V..			120 000 EUR
14.	Kreativquartiere ecce GmbH.			200 000 EUR
				38 031 200 EUR
	Summe Titelgruppe 68.	73 432 200	+219 300	73 651 500

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Titelgruppe 76			
	Breitenkulturförderung Musik			
geändert:	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
geändert:	2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.			
	Begründung: Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.			
686 76 182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	3 250 900	+65 000	3 315 900
	Begründung: Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.			
	Summe Titelgruppe 76.	3 250 900	+65 000	3 315 900
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	315 519 700	+284 300	315 804 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	143 385 500	—	143 385 500

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen	1 415 436 000	—	1 415 436 000	
Gesamtausgaben	10 639 101 200	+284 300	10 639 385 500	
Verpflichtungsermächtigungen	1 145 962 800	—	1 145 962 800	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 45 292 Rückeinnahmen aus der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 633 45.

Begründung:

Siehe Begründung bei Titel 633 45.

Erläuterung

Zu Titel 119 45:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.

—

—

—

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 47 292 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Umsetzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

neuer Vermerk: 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.

neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1785).

n e u

547 46 292 Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

neuer Vermerk: 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist dieser Titel mit den Titeln 546 47, 721 00, 883 45 und 893 45 deckungsfähig.

neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1785).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u

633 45	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: 1. Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig.

neuer Vermerk: 2. Bis zum 15. März 2024 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Zwischenbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale bis zum 31. Dezember 2023 getätigten Ausgaben vorlegen.

neuer Vermerk: 3. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 5. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1784).

Erläuterung

Zu Titel 633 45:

Siehe Erläuterung zu Titel 119 45.

Ausgaben für Investitionen

n e u

721 00	292	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1785).

n e u

883 45	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1785).

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u

893 45 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.

Begründung:

Der Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten, hier Landesmaßnahmen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (LT-Vorlage 18/1785).

Gesamtausgaben Kapitel 07 022.	—	—	—
---	---	---	---

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 030

**Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 69

Förderung der Familienberatung

geändert:

3. Die Erläuterungen und die Beilage 5 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).

Begründung:*Mit der Ergänzungsvorlage wird die angekündigte Beilage 5 aufgenommen, in der die Verteilung der fachbezogenen Pauschale festgelegt wird.*

Summe Titelgruppe 69.	28 298 600	—	28 298 600
Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	639 828 000	—	639 828 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	13 041 000	—	13 041 000

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
A u s g a b e n

geändert: 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 24, 633 26, 633 27, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80 gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichs- gesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	607 816 200	+12 341 200	620 157 400
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz.	3 242 476 400	+48 596 200	3 291 072 600
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtun- gen und Sprachförderung nach dem KiBiz.	108 017 400	+1 615 900	109 633 300
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz.	75 976 000	+1 379 000	77 355 000
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. . .	89 124 800	+1 616 400	90 741 200
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz.	476 976 900	+7 209 500	484 186 400
		<i>Begründung:</i> Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

n e u

633 21 271 Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen. — **+100 000 000** **100 000 000**

neuer Vermerk: 1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 100.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG ausbezahlt.

neuer Vermerk: 2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

neuer Vermerk: 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

neuer Vermerk: 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

Begründung:

Einmalige Überbrückungshilfe zur Unterstützung der freien Träger zur Abfederung der finanziellen Belastung durch den Tarifabschluss.

Erläuterung**Zu Titel 633 21:**

Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2024 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von 100.000.000 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die nach § 38 KiBiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen (kirchliche, andere freie Trägerschaft und Elterninitiativen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KiBiz) seines Bezirks auf Grundlage und anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web) verteilt. Die Jugendämter sollen sich bei der Weiterleitung der fachbezogenen Pauschalen an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen an das oben aufgeführte Kriterium halten und mindestens Folgendes berücksichtigen: Die fachbezogene Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten. Dabei ist es unerheblich, ob der freie Träger der Kindertageseinrichtung an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder aber Tarifanpassungen analog (auch teilweise) des Abschlusses von April 2023 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst übernommen hat. Über den zweckentsprechenden Einsatz der Pauschalmittel hat der freie Träger der Kindertageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine rechtsverbindliche Eigenerklärung abzugeben.

633 24 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. **85 251 100** **+1 522 900** **86 774 000**

Begründung:

Die eingeplante Dynamisierung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von 6 % auf rund 10 % erhöht.

Gesamtausgaben Kapitel 07 040. **5 874 389 700** **+174 281 100** **6 048 670 800**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. **162 244 000** **—** **162 244 000**

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	249	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 26.

Begründung:

Dieser Titel dient der Rückerstattung von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.

n e u

119 27	249	Rückerstattungen aus weitergeleiteten Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 633 27.

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 633 27.

Erläuterung

Zu Titel 119 27:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.	29 169 100	—	29 169 100
---	-------------------	----------	-------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	420 863 000	+34 001 200	454 864 200
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Begründung:

Der erhöhte Betrag begründet sich auf der Notwendigkeit der Erhaltung von Unterbringungsplätzen und dem erforderlichen Kapazitätsausbau.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden.	46 962 000	+5 000 000	51 962 000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Begründung:

Zur Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden wird der Ansatz um 5 Mio. EUR erhöht.

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
633 26 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen bei Titel 119 26 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.			
	<i>Begründung:</i> <i>Dieser Vermerk dient der Verausgabung von Rückflüssen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Weiterleitung Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.</i>			
n e u				
633 27 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausbezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Bis zum 15. März 2024 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Zwischenbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale bis zum 31. Dezember 2023 getätigten Ausgaben vorlegen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. Einnahmen bei Titel 119 27 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.			
	<i>Begründung:</i> <i>Dieser Titel dient dem Nachvollzug der am 25. Oktober 2023 vom Landtag erteilten Einwilligung in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in 2023 (hier: Anteil ohne Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden).</i>			
Erläuterung				
Zu Titel 633 27:				
Siehe Erläuterung zu Titel 119 27.				
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
725 00 249	ZUE Düsseldorf.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Der Titel dient dem Nachvollzug der am 29. September 2023 vom Finanzminister bewilligten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.		1 568 658 000	+39 001 200	1 607 659 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.		258 700 000	—	258 700 000

Einzelplan 07

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	385 304 100	—	385 304 100
	Gesamtausgaben	8 264 328 400	+213 282 300	8 477 610 700
	Verpflichtungsermächtigungen	476 970 700	—	476 970 700

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Mittel dieser Titelgruppe in Höhe von 28.298.600 Euro werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt. Förderfähig sind Personal- sowie Honorarausgaben folgender Einrichtungen der Familienberatung, die die personellen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 und 7 HHG erfüllen:

- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern-/Erziehungsberatungsstellen,
- Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen,
- integrierte Beratungsstellen,
- Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, z. B. Mädchenberatungsstellen,
- spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie
- Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten.

Die Höhe der jeweiligen fachbezogenen Pauschale ermittelt sich für das Jahr 2024 wie folgt:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte	Fachkräfte spez.
		Familienberatung (Anzahl landesgefördertes VZÄ)	Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1 (Anzahl landesgefördertes VZÄ)
Stadt Gelsenkirchen	Referat Kinder, Jugend und Familie, 45879 Gelsenkirchen	13,23	–
Stadt Marl	Psychologische Beratungsstelle, 45768 Marl	4,52	0,50
Kreis Recklinghausen	Erziehungsberatung Vest Kreis RE, 45657 Recklinghausen	13,34	2,00
Kreis Herford*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 32051 Herford	10,04	1,00
Jugendamt Hansestadt Herford	Jugendberatung, 32052 Herford	3,00	–
Kreis Lippe	Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung, 32756 Detmold/Lemgo/Bad Salzuflen/Lage	11,31	2,00
Kreis Minden-Lübbecke	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen, 32425 Minden	8,20	–
Stadt Bochum	Familienpädagogisches Zentrum, 44791 Bochum	20,89	–
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Brakel, 44139 Dortmund	27,65	0,50
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Mengede, 44357 Dortmund	–	0,50
Stadt Hagen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 58089 Hagen	5,11	1,00
Stadt Hamm	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 59071 Hamm	6,96	–
Stadt Herne	Familien- und Schulberatungsstelle, 44649 Herne	12,89	1,50
Ennepe-Ruhr-Kreis	Psychol. Beratungsstelle f. Eltern, Kinder und Jugendliche, 58285 Gevelsberg	4,00	–
Stadt Hattingen	Erziehungsberatungsstelle, 45525 Hattingen	2,50	1,00
Zweckverband für Psycholog. Beratungen und Hilfen	Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, 58636 Iserlohn	14,45	3,00
Stadt Lüdenscheid	Städt. Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie, 58511 Lüdenscheid	2,95	–
Kreis Siegen-Wittgenstein	Erziehungsberatungsstelle des Kreises, 57076 Siegen	3,75	–
Kreis Unna	Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche, 59439 Holzwickede	5,00	–
Stadt Bergkamen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 59192 Bergkamen	6,22	–
Stadt Unna	Erziehungsberatungsstelle, 59423 Unna	4,00	–
Städteregion Aachen*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen, 52222 Stolberg	10,60	1,00
Stadt Bedburg	Familienberatungs- und Präventionszentrum, 50181 Bedburg	3,79	–
Stadt Bergheim	Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IBZ, 50126 Bergheim	3,28	1,00
Stadt Bonn	Psychol. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, 53119 Bonn	7,40	0,50
Stadt Düsseldorf	Jugend- und Elternberatungsdienst, 40227 Düsseldorf	9,89	–
Stadt Duisburg	Institut für Jugendhilfe, 47058 Duisburg	14,30	0,50
Stadt Elsdorf	Beratungs- und Präventionszentrum, 50189 Elsdorf	2,80	–
Stadt Erkrath	Psychologischer Dienst, 40699 Erkrath	3,50	–
Stadt Essen*	Jugendpsychologisches Institut, 45276 Essen	23,97	1,50
Kreis Euskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Euskirchen, 53879 Euskirchen	6,40	0,75
Stadt Hennef	Familienberatungsstelle der Stadt Hennef, 53773 Hennef	4,33	–
Stadt Hilden	Psychologische Beratungsstelle, 40721 Hilden	6,05	0,50
Stadt Hürth	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hürth, 50354 Hürth	3,50	0,50
Stadt Köln	Familienberatung und schulpsychologischer Dienst, 50668 Köln	31,42	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte Familienberatung	Fachkräfte spez. Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1
		(Anzahl landesgeförderter VZÄ)	(Anzahl landesgeförderter VZÄ)
Stadt Königswinter	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter, 53639 Königswinter	4,47	–
Stadt Krefeld	Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, 47798 Krefeld	8,85	1,00
Stadt Langenfeld	Erziehungsberatungsstelle der Städte Langenfeld Rhld./Monheim a. R., 40789 Monheim	5,62	0,50
Stadt Leverkusen	Psychologische Familienberatungsstelle und regionale Schulberatungsstelle der Stadt Leverkusen, 51373 Leverkusen	3,30	1,00
Stadt Meerbusch	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Meerbusch, 40670 Meerbusch	3,17	0,50
Stadt Mettmann	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 40822 Mettmann	3,35	–
Stadt Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach, 41061 Mönchengladbach	8,34	0,50
Stadt Mülheim	Psychologisches Beratungszentrum, 45468 Mülheim a. d. R.	2,00	–
Stadt Neuss	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Neuss, 41460 Neuss	3,00	–
Stadt Niederkassel	Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Stadt Niederkassel, 53859 Niederkassel	3,00	0,50
Oberberg. Kreis,	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Oberberg. Kreis,	9,34	1,00
Gummersbach	51643 Gummersbach	–	–
Stadt Oberhausen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, 46119 Oberhausen	5,70	1,00
Stadt Pulheim	Städtisches Beratungszentrum, 50259 Pulheim	4,00	–
Stadt Ratingen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Ratingen, 40878 Ratingen	5,40	0,50
Stadt Remscheid	Psychologische Beratungsstelle, 42855 Remscheid	4,22	0,50
Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg	Amt für psychologische Beratungsdienste, 53721 Siegburg	14,57	2,77
Stadt Sankt Augustin	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt St. Augustin, 53757 St. Augustin	6,09	1,00
Stadt Solingen	Das Coppelstift, 42651 Solingen	3,75	–
Stadt Troisdorf	Psychol. Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Familien, 53842 Troisdorf	5,08	–
Stadt Velbert	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Erziehungsberatung, 42551 Velbert	5,87	–
Stadt Wermelskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 42929 Wermelskirchen	3,37	–
Kreis Wesel*	Beratungsdienst für Eltern, Jugendliche und Kinder, 46535 Dinslaken	15,87	1,00
Stadt Wesseling	17-Fachbereich Familien- und Erziehungsberatung, 50389 Wesseling	5,50	1,00
Stadt Willich	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 47877 Willich	3,07	–
Stadt Wuppertal	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 42103 Wuppertal	9,89	2,00

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung landegeförder- te 2 - 4Honorar- stunden	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	spezi. Beratung
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Coesfeld, 48653 Coesfeld	8,750	1,500	4,00	–	–	3,00
Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bottrop, 46235 Bottrop	3,174	1,000	4,00	–	–	0,50
Gegenwind - Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern u. Jugendlichen e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern und Jugendl., 46236 Bottrop	–	–	–	–	–	1,50
Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.	Beratungsstelle SKF Bottrop, 46242 Bottrop	–	–	–	–	–	0,50
Mädchenzentrum e. V.*	Beratungsstelle f. Mädchen u. junge Frauen, 45881 Gelsenkirchen	1,500	–	2,00	–	–	–
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen	3,500	1,000	4,00	–	–	1,00
Diakonie Münster Beratungs- und Bildungscen- trum GmbH*	Psychol. Beratung, 48143 Münster	6,000	1,500	4,00	–	–	–
Caritasverband für die Stadt Münster e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Münster, 48151 Münster	7,000	2,000	4,00	–	–	–
Beratungsstelle Süd- viertel e. V.	Beratungsstelle Südviertel e. V. für Kinder, Jugend. u. Erwachsene, 48153 Münster	4,000	1,250	4,00	250,00	–	–
DRK Kreisverband Münster e. V.	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 48149 Münster	4,000	1,000	2,00	–	–	–
Trialog e. V.	Trialog - Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung, 48143 Münster	1,750	0,250	2,00	–	–	–
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bocholt, 48339 Bocholt	1,000	–	4,00	608,00	–	1,00
Caritasverband im Dekanat Ahaus/Vreden e. V.	Erziehungsberatungsstelle Ahaus, 48683 Ahaus 48599 Gronau-Epe	7,750	2,250	4,00	–	–	1,00
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Borken, 46325 Borken	3,000	1,000	4,00	–	–	1,00
Caritasverband Castrop- Rauxel e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Castrop-Rauxel, 44575 Castrop-Rauxel	3,000	1,000	4,00	169,00	–	0,50
Caritasverband für das Dekanat Dorsten e. V.	Erziehungsberatungsstelle Dorsten, 46282 Dorsten	3,500	1,000	4,00	–	–	0,50
Caritasverband Marl e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Marl, 45756 Marl	5,000	1,000	4,00	260,00	–	0,77

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung	Familienberatung	Familienberatung	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
				Fördergruppe 2 - 4	landesgefördernde Honorarstunden	Fördergruppe 1	
	Jugendliche Marl, 45768 Marl	–	–	–	–	–	–
Caritasverband Gladbeck e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Gladbeck, 45964 Gladbeck	3,500	1,000	4,00	–	–	0,50
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 48565 Steinfurt	4,000	1,000	4,00	–	–	1,00
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 49525 Lengerich	3,000	1,000	4,00	–	–	0,50
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Emsdetten, 48282 Emsdetten	3,000	1,000	4,00	–	–	0,50
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Greven, 48268 Greven	3,000	1,000	4,00	–	–	–
Caritasverband Rheine e. V.	Psychol. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Rheine, 48492 Rheine	8,750	2,000	4,00	181,00	–	–
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Rheine	Kinderschutzbund-Zentrum Rheine 48431 Rheine	–	–	–	–	–	0,75
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Unna	Beratungsstelle für Kinderschutz des Kinderschutzbundes Unna, 59423 Unna	–	–	–	–	–	3,00
Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendl. und Kinder Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren	6,000	2,000	4,00	340,00	–	0,75
Caritasverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Warendorf, 48231 Warendorf	4,274	1,000	4,00	–	–	0,50
Caritasverband Ahlen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ahlen, 59229 Ahlen	4,000	1,000	4,00	–	–	–
Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst	Fachstelle Schutz, 59229 Ahlen	–	–	–	–	–	0,75
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sex. Missbrauch, 48231 Warendorf	–	–	–	–	–	1,50
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Beckum, 59269 Beckum-Neubeckum	3,000	0,630	4,00	–	–	–
Diakonie für Bielefeld gGmbH	Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	8,400	1,180	4,00	–	–	–
Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	3,000	1,000	4,00	–	–	–
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Ost West-	Integrierte Familienberatungsstelle der AWO OWL, 33605 Bielefeld	12,060	1,000	4,00	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
falen Lippe e. V.		–	–	–	–	–
Mädchenhaus Bielefeld e. V.	Mädchenberatungsstelle, 33602 Bielefeld	3,110	1,000	3,00	–	1,50
Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.	Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle Halle, 33790 Halle (Westf.)	4,080	1,000	4,00	722,00	–
Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Erziehende und junge Menschen, Rh.-Wiedenbrück 33378 Rheda-Wiedenbrück	3,500	1,000	4,00	–	0,50
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Gütersloh, 33330 Gütersloh	4,000	1,000	4,00	–	–
AWO Kreisverband Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Gütersloh, 33330 Gütersloh	3,500	0,750	4,00	–	–
femina-vita e. V.	Mädchenhaus Herford, 32052 Herford	3,000	0,500	3,00	–	1,00
Caritasverband Höxter e. V.	Erziehungsberatungsstelle Brakel 33034 Brakel	3,000	1,000	4,00	–	1,00
SOS-Kinderdorf e. V.	SOS-Beratung und Treffpunkt Blomberg, 32825 Blomberg	2,000	–	4,00	–	1,00

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
Diak. Werk im Kirchenkreis Lübbecke e. V.	Familienberatungsstelle Lübbecke 32312 Lübbecke	3,000	0,770	4,00	–	–
mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.	Fachstelle mannigfaltig, 32423 Minden	–	–	–	–	1,50
Caritasverband Paderborn e.V.	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche Paderborn, 33098 Paderborn	8,500	2,000	4,00	–	1,00
Sozialdienst kathol. Frauen e. V. Ortsverein Paderborn	Beratungsstelle Belladonna, 33098 Paderborn	–	–	–	–	1,50
Freies Beratungszentrum e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 33102 Paderborn	–	–	–	–	1,00
Innere Mission Diak. Werk Bochum	Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen Bochum, 44787 Bochum	4,250	1,060	4,00	980,00	1,00
Caritasverband für	Caritas Beratungsstelle für Erziehungs-	3,250	1,250	4,00	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung	Familien- beratung	Familien- beratung	spezi. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte
				Fördergruppe	landegeförder- te	Honorar- stunden	Fördergruppe
				2 - 4			1
Bochum und Wattenscheid e.V.	und Familienfragen Bochum 44789 Bochum	-	-	-	-	-	-
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Projekt "Neue Wege" (Kinderschutzambulanz) 44789 Bochum	1,500	0,300	3,00	-	-	-
Ev. Kirchenkreis Dortmund	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Dortmund, 44135 Dortmund	4,000	0,780	4,00	-	-	-
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Dortmund 44147 Dortmund	3,000	1,000	4,00	-	-	-
Erziehungsberatungs- stelle f. Kinder, Jugendl. u. Erwachsene in Scharnhorst e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene in Scharnhorst e. V., 44328 Dortmund	3,000	1,000	4,00	650,00	-	1,00
Soziales Zentrum Dortmund e. V.	Beratungsstelle Westhoffstraße, 44145 Dortmund	5,700	1,100	4,00	-	-	1,00
Der Kinderschutzbund Dortmund e.V.	Beratungsstelle Kinderschutzbund OV Dortmund, 44145 Dortmund	-	-	-	-	-	0,50
Die Brücke Dortmund e.V.	Fachberatungsstelle der Brücke Dortmund, 44137 Dortmund	-	-	-	-	-	1,50
Ev. Kirchenkreis Hagen*	Ev. Ehe-, Familie- und Lebensbera- tungsstelle "ZeitRaum", 58095 Hagen	6,000	2,000	4,00	-	-	0,50
Caritasverband Hamm e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hamm, 59067 Hamm	4,000	1,000	4,00	535,00	-	1,00
Outlaw gGmbH	Beratungsstelle bei sex. Gewalt, 59065 Hamm	-	-	-	-	-	1,00
Ev. Kirchenkreis Schwelm	Beratungsstelle für Kinder, Jugend- liche und Erwachsene Ennepetal, 58256 Ennepetal	4,150	1,200	4,00	-	-	-
Gemeinnütziger Verein f. Sozialeinrichtungen e. V.	Erziehungs- und Familienberatungs- stelle Herdecke, 58313 Herdecke	3,000	1,000	4,00	-	-	0,50
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Meschede, 59872 Meschede	3,000	0,500	4,00	-	-	0,50
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Brilon, 59929 Brilon	3,000	0,500	4,00	-	-	0,50
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Wild- wasser Minden e. V.	Fachberatungsstelle Wildwasser Minden, 32423 Minden	-	-	-	-	-	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien-beratung Fachkräfte	Familien-beratung Verwaltungskräfte	Familien-beratung Fördergruppe	Familien-beratung landegefördernde 2 - 4Honorarstunden	Familien-beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	spez. Beratung
Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.	Beratungsstelle DKSB Coesfeld, 48653 Coesfeld	–	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Vestische Kinder- u. Jugendklinik Datteln	Kinderklinik Datteln, 45711 Datteln	–	–	–	–	–	1,00
		–	–	–	–	–	–
Bischöfliches Generalvikariat (BGV) Münster (Coesfeld, Lüdenscheid, Dü.)	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 48653 Coesfeld	1,500	0,260	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45879 Gelsenkirchen	1,280	0,300	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
BGV Münster	Kath. Beratungsstelle im Bistum Münster, 48151 Münster	2,850	2,000	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
BGV MS Borken, Ahaus, Bocholt	Ehe-, Familien- und Lebensberatung 46325 Borken	2,000	–	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Diakonie WesT e.V.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Gronau, 48599 Gronau	1,090	0,470	4,00	–	–	0,50
		–	–	–	–	–	–
Psych. Beratungszentrum Haltern am See e.V.	Psych. Beratungs-Zentrum Haltern, 45721 Haltern	2,000	0,500	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
BGV MS RE, Dorsten, Datteln, Marl	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45675 Recklinghausen	2,770	0,760	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
BGV Münster, Rheine, Ibbenbüren, Greven	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48429 Rheine	1,560	0,650	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
BGV Münster, WAF, Ahlen, Beckum	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48231 Warendorf	1,620	0,650	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.	Psych. Beratungsdienst, 33602 Bielefeld	3,870	1,250	4,00	408,00	–	–
		–	–	–	–	–	–
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Brakel, 33034 Brakel	0,850	0,500	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Lippische Landeskirche Detmold	Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen, 32756 Detmold	3,000	0,600	4,00	–	–	1,00
		–	–	–	–	–	–
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 32547 Bad-Oeynhaus	0,500	0,500	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–	–
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Paderborn,	2,500	1,325	4,00	–	–	–
		–	–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung	Familienberatung Fördergruppe 2 - 4	Familienberatung landegefördernde Honorarstunden Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
	33098 Paderborn	-	-	-	-	-	-
Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.	Ehe-, Familien- und LebensBeratungsstelle, 44787 Bochum	1,310	0,080	4,00	-	-	-
Klinikum Westfalen GmbH	Krisenzentrum DO-Hörde, 44263 Dortmund	3,330	1,000	2,00	-	-	-
AWO Unterbezirk Dortmund	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensprobleme, 44135 Dortmund	0,600	0,100	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Dortmund, 44137 Dortmund	2,000	0,800	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Hagen, 58059 Hagen, 58683 Iserlohn	1,700	0,750	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Meschede, 59872 Meschede	0,900	0,600	4,00	-	-	-
Caritas für das Dekanat Altena-Lüdenscheid	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 58509 Lüdenscheid	0,710	0,260	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 57027 Siegen	1,400	0,500	4,00	-	-	-
Ev. Kirchenkreis Siegen	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 57072 Siegen	3,000	0,400	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Soest 59494 Soest	2,000	0,600	4,00	-	-	-
Diak. Ruhr-Hellweg e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung Soest, 54494 Soest	3,770	0,750	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 44532 Lünen	0,363	-	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und LebensBeratungsstelle, 47533 Kleve	1,610	0,130	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 46483 Wesel	2,010	0,600	4,00	-	-	-
Ärztl. Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	-	-	-	-	-	1,50
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	-	-	-	-	-	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
von Kindern e.V.		-	-	-	-	-
Zartbitter-Münster e. V.	Familienberatungsstelle, Münster	4,000	-	2,00	375,00	-
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 52062 Aachen	3,670	0,900	4,00	-	-
Diakonisches Werk Aachen	Evangelische Beratungsstelle, 52074 Aachen	4,000	1,000	4,00	-	1,00
Dt. Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, 52068 Aachen	3,000	0,500	4,00	-	0,50

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52511 Geilenkirchen	3,990	1,000	4,00	-	2,17
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 41812 Erkelenz	4,010	1,000	4,00	-	-
Katholischer Gemeindeverband Düsseldorf	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40211 Düsseldorf	4,120	1,250	4,00	-	-
Ev. Kirche im Rheinland	Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland, 40237 Düsseldorf	2,250	1,000	3,00	-	-
SKFM Düsseldorf	Beratungsstelle für Jugendliche, 40476 Düsseldorf	4,010	1,000	4,00	-	0,50
Diakonie Düsseldorf	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 40213 Düsseldorf	13,490	4,610	4,00	-	0,50
Caritas Verband Düsseldorf	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 40210 Düsseldorf	4,500	1,120	4,00	16,00	0,50
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle, 40470 Düsseldorf	3,000	1,000	4,00	1.275,00	-
AWO Familien-globus Düsseldorf	Jugendberatung, 40227 Düsseldorf	5,260	1,000	4,00	-	-
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle Eller, 40227 Düsseldorf	7,180	1,000	4,00	1.275,00	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	landesge fördernden Familienberatung bei sex. Gewalt	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
AWO Familien-globus Düsseldorf	Aus.Wege, 40227 Düsseldorf	2,000	–	4,00	375,00	–
Stiftung Krankenhaus Düsseldorf	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 40217 Düsseldorf	3,420	0,700	3,00	–	–
Caritas Verband Duisburg	FamilienHilfeZentrum Mitte, 47051 Duisburg	3,960	0,750	4,00	–	0,50
Ev. Kirchenkreisverband, Duisburg*	Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 47166 Duisburg	8,250	2,100	4,00	–	0,50
Caritas Verband Oberhausen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 46049 Oberhausen	5,740	1,340	4,00	–	–
Diakonisches Werk Oberhausen	Evangelische Beratungsstelle, 46045 Oberhausen	2,360	0,650	4,00	–	–
Diakonisches Werk Lennep	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 42853 Remscheid	0,500	–	4,00	–	–
JuDro anonym Solingen*	Jugend- und Drogenberatung anonym e.V., 42651 Solingen	3,000	0,500	4,00	–	–
AWO Solingen	Erziehungsberatungsstelle, 42697 Solingen	3,000	1,000	4,00	200,00	–
Diakonisches Werk Solingen	Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, 42651 Solingen	1,000	–	4,00	–	–
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40699 Erkrath	1,280	0,520	4,00	504,00	–
Bergische Diakonie Wülfrath	Erziehungsberatungsstelle, 42489 Wülfrath	3,100	0,500	4,00	–	–
Ev. Kirchenkreis Niederberg	Psychologische Beratungsstelle, 42551 Velbert	2,470	0,620	4,00	–	–
Beratungszentrum Monheim	Ehe- und Lebensberatungsstelle, 40789 Monheim	1,000	0,500	4,00	700,00	–
Caritas Verband Rhein.-Berg. Kreis	Erzieherische Jugendhilfe, 51063 Köln	1,500	–	4,00	–	–
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 50667 Köln	6,320	1,500	4,00	–	–
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 50678 Köln	5,130	1,750	4,00	–	–
Dt. Kinderschutzbund Köln	Familienberatungsstelle im Kinderschutz-Zentrum, 50968 Köln	5,000	1,000	2,00	–	2,00
Kath. Gesamtverband	Kath. Beratungsstelle, 50667 Köln	4,240	1,500	4,00	401,00	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
Köln		-	-	-	-	-
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 51143 Köln	2,140	0,500	4,00	-	-
Caritas Verband Köln	Kath. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51143 Köln	3,470	1,000	4,00	-	-
Caritas Verband Köln	Beratungsstelle Internationale Familienberatung, 50672 Köln	7,370	1,140	4,00	-	-
Christl. Sozialhilfe Köln	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 51063 Köln	4,070	1,140	4,00	-	-
Caritas Verband Kleve	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, 47533 Kleve	4,500	1,500	4,00	-	1,50
Diakonisches Werk Wesel	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 46483 Wesel	3,000	0,500	4,00	-	0,50
Caritas Verband Dinslaken und Wesel	Erziehungsberatungsstelle, 46483 Wesel	5,870	1,560	4,00	-	0,50
Caritas Verband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche, 42285 Wuppertal	4,000	1,000	4,00	-	1,00
Diakonie Wuppertal gGmbH	Evangelische Beratungsstelle, 42103 Wuppertal	2,500	0,880	4,00	450,00	1,00
Katholische Kirchengemeinde Wuppertal	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 42103 Wuppertal	2,840	0,500	4,00	-	-

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl	der	landesge	förderten	VZÄ
Katholische Kirchengemeinde Erzbistum Köln im Rheinisch-Bergischen Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 51465 Bergisch Gladbach	1,460	0,330	4,00	-	-
Kath. Erziehungsberatung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 51465 Berg. Gladbach	5,860	1,500	4,00	-	1,00
Kath. Erziehungsberatung	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 42799 Leichlingen	3,430	1,000	4,00	-	-

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung landegeförder- te 2 - 4Honorar- stunden	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	spezi. Beratung
Berg. Gladbach		-	-	-	-	-	-
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 51429 Berg. Gladbach	3,070	1,000	4,00	-	-	-
Kath. Erziehungsberatung Leverkusen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 51373 Leverkusen	3,000	1,000	4,00	521,00	-	-
Kirchenkreis Leverkusen	Erziehungsberatungsstelle, 51373 Leverkusen	4,000	0,500	4,00	20,00	-	-
pro familia LV	Erziehungsberatungsstelle, 58453 Witten	3,500	0,750	4,00	-	-	-
CSE gGmbH	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 45138 Essen	1,680	0,800	4,00	22,00	-	-
CSE gGmbH	Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle, 45138 Essen	4,210	1,000	4,00	-	-	-
Impulse Essen	Integrierte für Paar-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, 45127 Essen	3,500	1,170	4,00	-	-	-
Diakoniewerk Essen	Erziehungsberatungsstelle FamilienRaum, 45355 Essen	2,000	0,660	4,00	-	-	-
Kath. Kirchengem. Rhein-Erft-Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 50321 Brühl	3,000	0,750	4,00	-	-	-
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Kerpen, 50171 Kerpen	5,650	1,000	4,00	-	-	0,50
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Erftstadt-Lechenich, 50374 Erftstadt	4,350	1,000	4,00	346,00	-	0,50
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 50226 Frechen	3,000	1,000	4,00	234,00	-	-
Diakonie Krefeld und Viersen	Ev. Beratungsstelle Viersen, 41747 Viersen	3,750	0,500	4,00	-	-	-
SKF Düren	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52349 Düren	5,740	1,520	4,00	-	-	0,50
Ev. Gemeinde Düren*	Psychologisches Beratungszentrum, 52349 Düren	7,790	1,280	4,00	416,00	-	0,50
Kirchenkreis Jülich	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 52428 Jülich	3,230	1,000	4,00	-	-	0,50
Zartbitter Köln	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 50677 Köln	4,000	1,000	2,00	-	-	1,00

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	forderten Familienberatung bei sex. Gewalt Honorarstunden Fördergruppe 1	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Diakonie Krefeld und Viersen*	Psychologische Beratungsstelle Krefeld der Diakonie, 47799 Krefeld	6,830 –	0,940 –	4,00 –	– –	1,00 –
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsdienst, 47798 Krefeld	3,500 – –	1,000 – –	4,00 – –	– – –	– – –
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 41061 Mönchengladbach	3,140 – –	0,350 – –	4,00 – –	– – –	0,50 – –
Diakonisches Werk Mönchengladbach	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,560 –	0,610 –	4,00 –	– –	– –
AWO Familienservice Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,680 –	1,000 –	4,00 –	– –	1,50 –
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45470 Mülheim a.d.R.	1,020 – –	0,200 – –	4,00 – –	13,00 – –	– – –
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Erziehungsberatungsstelle, 45470 Mülheim a.d.R.	3,000 – –	1,000 – –	4,00 – –	– – –	– – –
Ev. Kirchenkreis an der Ruhr	Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, 45468 Mülheim a.d.R.	3,000 – –	0,500 – –	4,00 – –	36,00 – –	– – –
ginko Mülheim *	ginko, Gesprächs-, Informations-Kontaktzentrum, 45468 Mülheim a.d.R.	2,250 –	0,200 –	2,00 –	– –	– –
Kath. GV Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 41464 Neuss	1,780 –	0,500 –	4,00 –	440,00 –	– –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41515 Grevenbroich	3,500 –	1,000 –	4,00 –	– –	– –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41539 Dormagen	3,500 –	1,000 –	4,00 –	118,00 –	1,00 –
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41460 Neuss	3,500 –	1,000 –	4,00 –	256,00 –	– –
Diakonisches Werk Neuss	Jugendberatungsstelle, 41460 Neuss	3,430 –	0,780 –	4,00 –	– –	0,50 –
Diakonisches Werk Neuss	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Eltern, 41564 Kaarst	3,290 –	0,780 –	4,00 –	– –	– –
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 47906 Kempen	3,350 – –	1,000 – –	4,00 – –	– – –	– – –
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 41747 Viersen	3,350 – –	1,090 – –	4,00 – –	– – –	1,00 – –

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesge förderten				VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe landesgefördernde 2 - 4 Honorarstunden	Familienberatung spezialisiert bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	
Frauen helfen Frauen e. V. Solingen	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 42657 Solingen	–	–	–	–	0,50
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

* Der Träger hat einen Kooperationsvertrag für Leistungen im Rahmen der bke-Online Beratung geschlossen. Das Land gewährt pro Kooperationsvertrag 4.000 EUR. Dieser Förderanteil ist in der fachbezogenen Pauschale berücksichtigt.

Für folgende Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft:

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesgeförderten VZÄ
Stiftung St.-Agnes-Hospital Bocholt	Ärztl. und psychosoziale Beratungsstelle für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, 46399 Bocholt	1 –
Vestitische Kinder- und Jugendklinik	Abteilung für Kinderschutz Vestische Kinder- und Jugendklinik, 45711 Datteln	1
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	1 – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	1 – – –
Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH	Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte und sex. misshandelte Kinder, Jugendliche und deren Eltern, 59063 Hamm	1 –
Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle, 57072 Siegen	1 – – – – –
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Ratingen	Anlaufstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern, 40878 Ratingen	1
Ärztl. Beratungsstelle Essen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 45127 Essen	1
Deutscher Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt"	1

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Ergänzend zur rechtsverbindlichen Bestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale bis zum 28. Februar des Folgejahres Kennzahlen zu den Aufgaben der Beratungsstelle im webbasierten Verfahren Fachdatenerhebung.NRW erfassen sowie eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. Für die tabellarische Aufstellung stellt das MKJFGFI ein landesweit zu verwendendes Muster zur Verfügung.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen."

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 010
Ministerium

geändert: 2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 014, 08 015, 08 020, 08 022, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 820.

Begründung:

Siehe Begründung zu Kapitel 08 014.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 751 200	—	17 751 200
-------------------	--	-------------------	----------	-------------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
48	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
282	281	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
168	167	Laufbahngruppe 2.2
110	110	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Verlagerung einer Planstelle A 14 von Kapitel 12 700 im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds (vgl. auch Begründung zu Kapitel 08 014).

Erläuterung
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung aus Kapitel 12 700 Titel 422 01	1	—
Zusammen		1	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 23 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen und die Umsetzung der Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).	250 000	—	250 000
-------------------	--	----------------	----------	----------------

geändert: Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 60 überschritten werden.

Begründung:

Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW).

Titelgruppen

Titelgruppe 91

Wiederaufbau

n e u

633 91 292	Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen.	—	+10 000 000	10 000 000
-------------------	--	----------	--------------------	-------------------

neuer Vermerk: Die Ausgaben dürfen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.

Begründung:

Die Kommunen, die besonders von dem Starkregenereignis im Jahr 2021 betroffen waren, sollen durch eine einmalige Billigkeitsleistung des Landes unterstützt werden.

Summe Titelgruppe 91.	2 110 400	+10 000 000	12 110 400
Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	78 075 600	+10 000 000	88 075 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	7 060 000	—	7 060 000

Kapitel 08 014 Grundstücksentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 014 Grundstücksentwicklung

neuer Vermerk: 1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

neuer Vermerk: 2. Im Zuge der Umsetzung des Kapitel 12 641 in den Einzelplan 08 findet auf die zugehörige Übertragung und Verwaltung der Flächen der aufgelösten Schul- und Studienfonds § 61 LHO keine Anwendung.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 05. April 2022 beschlossen, eine Organisationseinheit "Grundstücksentwicklung.NRW" einzurichten und zu betreiben, um entbehrliche Liegenschaften des Landes zentral zu entwickeln und zu vermarkten.

Das Initialportfolio von Grundstücksentwicklung.NRW soll u.a. aus den Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds bestehen.

Diese werden derzeit vom Ministerium der Finanzen im Kapitel 12 641 verwaltet.

Die Verwaltung soll ab dem Haushaltsjahr 2024 auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung übergehen. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2024 wird daher das vollständige Kapitel 12 641 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Erläuterung

Zu Kapitel 08 014:

Durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 08 014 nachgewiesen.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Einnahmen

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 119 01)			
119 01 811	Vermischte Einnahmen.	—	+13 400	13 400
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 124 01)			
124 01 811	Mieten und Pachten.	—	+1 084 000	1 084 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 125 00)			
125 00 512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 131 00)			
131 00 811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.			
	2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 132 01)			
132 01 811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—
Übrige Einnahmen				
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 162 00)			
162 00 812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	+2 000	2 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 182 00)			
182 00 812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	+1 500	1 500
Gesamteinnahmen Kapitel 08 014.		—	+1 100 900	1 100 900
A u s g a b e n				
neuer Vermerk:	1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.			
neuer Vermerk:	2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.			
neuer Vermerk:	3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 517 01)			
517 01 811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	+290 000	290 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 517 11)			
517 11 811	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 519 01)			
519 01 811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	+330 000	330 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 519 02)			
519 02 811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	+180 000	180 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 546 14)			
546 14 811	Umsatzsteuer.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 547 10)			
547 10 811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	+250 000	250 000

Kapitel 08 014
Grundstücksentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 682 10)			
682 10 811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	+250 000	250 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 682 20)			
682 20 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 685 00)			
685 00 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 711 01)			
711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	+300 000	300 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 712 10)			
712 10 811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	—	+400 000	400 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 712 20)			
712 20 811	Sanierung der Petrikirche in Münster. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	—	+1 762 000	1 762 000
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 812 00)			
812 00 811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 821 00)			
821 00 811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 894 00)			
894 00 812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
n e u	(bislang veranschlagt bei Kapitel 12 641 Titel 981 00)			
981 00 891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 014.		—	+3 762 000	3 762 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 200

Kommunales

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 40	011	Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Begründung:

Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW).

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 40.

Begründung:

Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW).

Summe Titelgruppe 60.		65 000 000	—	65 000 000
--	--	-------------------	---	-------------------

Titelgruppe 75

Digitalisierung der Ausländerbehörden

- neuer Vermerk:** 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
neuer Vermerk: 3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Die Titelgruppe dient dem Nachvollzug der am 25.10.2023 vom Landtag erteilten Einwilligung in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in 2023 (hier: Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden).

n e u

427 75	019	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

538 75	019	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte).	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

546 75	019	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
n e u				
547 75 019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 75 019	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist die rechtsverbindliche Erklärung für die im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel zum 28. Februar 2025 vorzulegen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz sind nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlte Pauschalmittel bis zum 31. März 2025 zurückzuzahlen.			
n e u				
812 75 019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 75 019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 200.	77 850 000	—	77 850 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.	37 200 000	—	37 200 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
08 400	Wohnen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	605 000 000	-50 000 000	555 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung bei Titel 681 10.			
331 11 411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus.	360 000 000	+2 000 000	362 000 000
	<i>Begründung:</i> Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.	1 007 152 000	-48 000 000	959 152 000
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
681 10 233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.	1 210 000 000	-100 000 000	1 110 000 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an die aktualisierte Bedarfsprognose.			
	Ausgaben für Investitionen			
891 10 411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	106 754 400	+1 715 600	108 470 000
	<i>Begründung:</i> Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen.			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen			
891 60 411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	360 000 000	+2 000 000	362 000 000
	<i>Begründung:</i> Erhöhung aufgrund aktualisierter Berechnungen.			
	Summe Titelgruppe 60.	360 000 000	+2 000 000	362 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	1 874 152 400	-96 284 400	1 777 868 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	543 560 000	—	543 560 000

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 510 **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Ein-			
		nahmen aus Lottereerträgen.	3 270 600	+65 400	3 336 000
<i>geändert:</i>		1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweck-			
		gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi-			
		tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52			
		gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
<i>geändert:</i>		2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122			
		41, 122 51 und 122 52.			
		Begründung:			
		<i>Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Ent-</i>			
		<i>wurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 08 510.	36 738 600	+65 400	36 804 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.	128 760 000	—	128 760 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 600

Bauen**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

893 51 199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen.	8 500 000	—	8 500 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben sind bis 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 893 10.			
	Begründung: Siehe Begründung zu Kapitel 20 020 Titel 893 10.			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 600.	19 912 900	—	19 912 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.	11 000 000	—	11 000 000

Kapitel 08 800
Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 800 **Welterbestätte Schlösser Brühl**

Begründung:

Flexibilisierung und somit Optimierung des Mitteleinsatzes durch Einrichtung weiterer Deckungsmöglichkeiten.

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben der Titel 519 01, 519 02, 512 00 sowie der Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme des Titels 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben für Investitionen

gelöscht: 1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

Folgeänderung. Siehe Begründung zum neuen Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben.

Gesamtausgaben Kapitel 08 800.	8 662 200	—	8 662 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.	3 050 000	—	3 050 000

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 198 968 500	-46 899 100	1 152 069 400
	Gesamtausgaben	2 939 141 200	-82 457 000	2 856 684 200
	Verpflichtungsermächtigungen	1 282 829 000	—	1 282 829 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	14 551 500	+91 000	14 642 500

Erläuterung
Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	50	49	+1
Gesamt	185	184	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	
	1	-	zum	31.12.2027	Hafeninfrastruktur GST (Großraum-und Schwerguttransporte)
Gesamt	5	4			

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12 332	Versuche und Untersuchungen.	598 000	+248 000	846 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	750 000	+744 000	1 494 000	

Begründung:

Anpassung des Bedarfs, um die Beauftragung einer Beratungs- und Agenturdienstleistung zu aktuellen Fragen der Hafenentwicklungen und der Binnenschifffahrt wie Digitalisierung, Kooperationen, Verminderung der Emissionen zu ermöglichen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.	8 485 600	+489 400	8 975 000
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

geändert: 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

geändert: 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.

Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	91 502 700	+828 400	92 331 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	20 995 000	+744 000	21 739 000

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte

686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	16 609 500	—	16 609 500
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	45 000 000	+9 000 000	54 000 000	

Begründung:

Die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Finanzierung der Biologischen Stationen.

Summe Titelgruppe 82.	52 384 800	—	52 384 800
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	55 854 800	—	55 854 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	84 220 000	+9 000 000	93 220 000

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften			
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	50 000	-45 500	4 500
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung des Ansatzes erfolgt zur teilweisen Gegenfinanzierung der für die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung bei Kapitel 10 400 Titel 428 01 zusätzlich benötigten Stelle.			
	Summe Titelgruppe 63.	2 981 100	-45 500	2 935 600
	Titelgruppe 66 Nachhaltige Entwicklung			
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 940 600	-45 500	1 895 100
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung des Ansatzes erfolgt zur teilweisen Gegenfinanzierung der für die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung bei Kapitel 10 400 Titel 428 01 zusätzlich benötigten Stelle.			
	Summe Titelgruppe 66.	2 681 600	-45 500	2 636 100
	Titelgruppe 72 Stiftung Umwelt und Entwicklung			
<i>geändert:</i>	2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 103.950.000EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
<i>geändert:</i>	3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.			
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	3 263 700	+188 200	3 451 900
	<i>Begründung:</i> Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.			
	Summe Titelgruppe 72.	7 263 700	+188 200	7 451 900
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	31 624 100	+97 200	31 721 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	48 406 000	—	48 406 000

Kapitel 10 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 100 **Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.	67 500	+70 000	137 500
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Anpassung des Bedarfs, um die Durchführung von Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung zu ermöglichen.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 10 100.	67 500	+70 000	137 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 100.	40 000	—	40 000

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen			
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung der Ansätze erfolgt zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 und 537 12 sowie bei Kapitel 10 100 Titel 686 10.			
883 69 742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	180 000	-91 000	89 000
891 69 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	1 080 000	-100 000	980 000
892 69 742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	740 000	-218 000	522 000
	Summe Titelgruppe 69.	2 000 000	-409 000	1 591 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 110.	3 238 615 800	-409 000	3 238 206 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110.	2 428 850 000	—	2 428 850 000

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 160

**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 74
NRW.Mobidrom

683 74 791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 000 000	+1 470 100	6 470 100
	<i>Begründung:</i> <i>Der Mehrbedarf resultiert aus dem Wechsel von 18 Arbeitnehmer*innen vom Landesbetrieb Straßenbau zur NRW.Mobidrom GmbH. Im Gegenzug reduziert sich der Zuführungsbetrag an den Landesbetrieb Straßenbau für den laufenden Betrieb, s. hierzu Kapitel 10 150 Titel 682 90.</i>			
	Summe Titelgruppe 74.	5 000 000	+1 470 100	6 470 100
	Gesamtausgaben Kapitel 10 160.	27 250 000	+1 470 100	28 720 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 160.	63 100 000	—	63 100 000

Kapitel 10 300
Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 300 Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)
Begründung:

Für den Aufgabenbereich Nationalpark und Naturerbe NRW werden zusätzliche Planstellen sowie zusätzliche Sachmittel benötigt.

A u s g a b e n
Personalausgaben
n e u

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	+415 600	415 600
---------------	------------	--	---	-----------------	----------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
1	—	Bes.Gr. B 2 Leiterin, Leiter Nationalpark und Naturerbe NRW
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor
6	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2	—	Laufbahngruppe 2.2
3	—	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben
n e u

547 00	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+100 000	100 000
---------------	------------	---	---	-----------------	----------------

Gesamtausgaben Kapitel 10 300.			—	+515 600	515 600
---	--	--	---	-----------------	----------------

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
n e u				
232 13 331	Erstattung der Länder zur Finanzierung des VKOO- PUIS Projektes 24 - BUBE.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerk bei Titel 547 13.			
	Begründung: <i>Einrichtung des Titels zur Umsetzung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.	5 796 200	—	5 796 200

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beam- ten, Richterinnen und Richter.	24 121 200	-195 200	23 926 000
-------------------	---	-------------------	-----------------	-------------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
11	8	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
45	48	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
82	83	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer					
	38	39	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
	3	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	437	440	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	269	270	Laufbahngruppe 2.2		
	158	159	Laufbahngruppe 2.1		
	10	11	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		

Begründung:

Im Hinblick auf die geplante Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung werden drei Planstellen der Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben. Diese drei Planstellen der Bes.Gr. B 2 sollen im Haushaltsvollzug 2024 zum Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung umgesetzt werden. Drei im Haushaltsplanentwurf 2024 hinzugekommene Planstellen für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Wildmanagement, Verbissgutachten, Wildgesundheit und Afrikanische Schweinepest (1 x Bes.Gr. A 14, 1 x Bes.Gr. A 12, 1 x Bes.Gr. A 9) werden in die Titelgruppe 75 - Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - zum Titel 422 75 verlagert.

428 01 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 57 066 400 +91 000 57 157 400

Begründung:

Die zusätzliche Stelle ist erforderlich zur Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	108	107	+1
Gesamt	892	891	+1

Sächliche Verwaltungsausgaben**n e u**

**547 13 331 Ausgaben im Zusammenhang mit dem VKOOPUIS
Projekt 24 - BUBE. — — —**

neuer Vermerk: (§ 17 Abs. 3 LHO)

Begründung:

Einrichtung des Titels zur Umsetzung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE; Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der bei Titel 232 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

422 75	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	249 000	+212 000	461 000
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
3	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	3	Laufbahngruppe 2.2
3	2	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Es handelt sich um die Verlagerung von drei Planstellen für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Wildmanagement, Verbissgutachten, Wildgesundheit und Afrikanische Schweinepest (1 x Bes.Gr. A 14, 1 x Bes.Gr. A 12, 1 x Bes.Gr. A 9) von Titel 422 01.

Summe Titelgruppe 75.	1 538 100	+212 000	1 750 100
Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	149 392 400	+107 800	149 500 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	20 517 500	—	20 517 500

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen	2 799 847 600	—	2 799 847 600	
Gesamtausgaben	4 953 731 200	+1 210 000	4 954 941 200	
Verpflichtungsermächtigungen	3 622 788 300	+9 744 000	3 632 532 300	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	23 719 000	—	23 719 000
	Planstellen			
	2024 neu	2024 bisher		
	57	57		Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024
	415	415		Planstellen
	—			davon Dienstwohnungsinhaber
				Gliederung nach Laufbahngruppen
	231	231		Laufbahngruppe 2.2
	178	178		Laufbahngruppe 2.1
	6	6		Laufbahngruppe 1.2
	—	—		Laufbahngruppe 1.1
				<i>Begründung: Korrektur der kw-Vermerke (Onlinezugangsgesetz).</i>
				Sächliche Verwaltungsausgaben
547 16 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen.	2 392 800	+350 000	2 742 800
				<i>Begründung: Mehr gegen Absenkung bei Titel 547 22.</i>
547 19 291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen.	2 562 500	-840 000	1 722 500
				<i>Begründung: Weniger zur Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 03 310 Titel 428 01 aufgrund der Einrichtung von 12 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EG 11) im Rahmen der Vor-Ort-Zuständigkeit der BezReg Münster zur Verstärkung der Zentralen Anerkennung Gesundheitsberufe (ZAG).</i>
547 22 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung.	4 000 000	-2 350 000	1 650 000
				<i>Begründung: Weniger zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 547 16 und teilweisen Deckung bei Kapitel 11 130 Titel 633 20.</i>
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	132 015 300	-2 840 000	129 175 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	22 277 200	—	22 277 200

Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 042 Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung
von Armut und Wohnungslosigkeit

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemein- schaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. .	27 748 800	+555 000	28 303 800
--------	-----	--	------------	----------	------------

geändert:

1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweck-
gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi-
tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52
gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).

geändert:

2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122
41, 122 51 und 122 52.

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.

Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	48 429 400	+555 000	48 984 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	7 000 000	—	7 000 000

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhausplanung			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 90 Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022			
<i>geändert:</i>	3. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
891 90 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunalen Kran- kenhäuser.	70 000 000	-30 000 000	40 000 000
	<i>Begründung:</i> Weniger in 2024 wegen aktualisierter Planung des Mittelabflusses bei Beibehaltung des Gesamtförderrahmens von rd. 2,5 Mrd. EUR. Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3: Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsquote von 25 % auf 50 %.			
893 90 312	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	280 000 000	-120 000 000	160 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 891 90.			
	Summe Titelgruppe 90.	350 000 000	-150 000 000	200 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070.	1 212 400 000	-150 000 000	1 062 400 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.	2 150 000 000	—	2 150 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 25 314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH.	1 051 800	—	1 051 800
<i>neuer Vermerk:</i>	Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zur Höhe von 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der ZTG bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.			
	<i>Begründung:</i> Der Haushaltsvermerk dient der Erleichterung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.			
685 10 165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW).	1 142 500	+55 300	1 197 800
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den durch die Finanzministerkonferenz beschlossenen Wirtschaftsplan.			
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	2 417 100	-63 000	2 354 100
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den durch die Finanzministerkonferenz beschlossenen Wirtschaftsplan.			
686 10 314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht.	1 250 000	—	1 250 000
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
<i>geändert:</i>	2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.			
	<i>Begründung:</i> Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 bei Kapitel 20 020 erfolgt eine Anpassung der Haushaltsvermerke.			

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen

neuer Vermerk: 6. Aus den Mitteln bei Titel 684 71 dürfen bis zur Höhe von 1.000.000 EUR auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).

Begründung:
Der Haushaltsvermerk dient der Erleichterung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

Summe Titelgruppe 71.	14 813 700	—	14 813 700
Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	179 921 100	-7 700	179 913 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	341 940 000	—	341 940 000

Kapitel 11 130
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 20 312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger.	470 700 000	+6 190 000	476 890 000
	<i>Begründung: Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung steigender Kosten pro untergebrachter Person einschließlich Tarifanpassungen (TVöD).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	614 320 000	+6 190 000	620 510 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	239 900 000	—	239 900 000

Kapitel 11 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
232 10 311	Erstattungen der anderen Länder.	1 295 000	+277 800	1 572 800
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den durch die Finanzministerkonferenz beschlossenen Wirtschaftsplan.</i>			
361 10 871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	408 800	-366 700	42 100
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.	2 967 800	-88 900	2 878 900
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beam- ten, Richterinnen und Richter.	1 279 200	+51 200	1 330 400
428 01 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	560 600	+22 400	583 000
441 01 311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige An- gehörige.	8 000	-4 400	3 600
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 01 311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	81 000	+14 000	95 000
526 01 311	Sachverständige.	156 600	+38 400	195 000
527 01 311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	58 600	+5 800	64 400
n e u				
546 14 311	Umsatzsteuer.	—	—	—
547 10 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	215 200	-17 900	197 300
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 20 891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	306 000	-56 000	250 000

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	470 400	+18 800	489 200
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	54 900	+2 200	57 100
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	9 000	-2 000	7 000
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	218 000	-48 100	169 900
Summe Titelgruppe 65.			830 600	-29 100	801 500
Gesamtausgaben Kapitel 11 240.			3 496 000	+24 400	3 520 400

Kapitel 11 280
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 528 000	+281 000	1 809 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den durch die Finanzministerkonferenz beschlossenen Wirtschaftsplan.</i>			
119 01 153	Vermischte Einnahmen.	500	+100	600
	Übrige Einnahmen			
361 20 871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	254 200	-34 800	219 400
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 280.	1 784 300	+246 300	2 030 600
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	262 800	+11 200	274 000
428 01 153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	731 800	+204 400	936 200
	Erläuterung Zu Titel 428 01:			
	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
	Laufbahngruppe 2.1	7	5	+2
	Gesamt	12	10	+2
441 01 153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	23 500	+16 700	40 200
443 01 153	Fürsorgeleistungen.	2 900	-1 100	1 800

Kapitel 11 280
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	65 700	-15 700	50 000
517 01 153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	21 400	+36 600	58 000
518 01 153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	106 600	-18 600	88 000
526 01 153	Sachverständige.	89 600	+13 700	103 300
527 01 153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	-1 000	4 000
538 10 153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) .	194 900	-29 900	165 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 11 900 Titel 381 11.	221 900	+16 200	238 100
981 11 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 11 900 Titel 381 12.	45 200	+13 800	59 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 280.		1 784 300	+246 300	2 030 600

Kapitel 11 310
Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
11 310	Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen A u s g a b e n Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 50 821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschä- digungsrechts (SGB XIV).	31 900 000	-4 190 000	27 710 000
	<i>Begründung: Weniger in Anpassung an den Bedarf gemäß dem Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht (Entwurf).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.	152 200 000	-4 190 000	148 010 000

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240.	384 300	-56 000	328 300
	<i>Begründung:</i> <i>Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 240 Titel 981 20.</i>			
381 11 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 280.	221 900	+16 200	238 100
	<i>Begründung:</i> <i>Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 280 Titel 981 10.</i>			
381 12 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Ver- sorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverord- nung aus Kapitel 11 280.	45 200	+13 800	59 000
	<i>Begründung:</i> <i>Folgeänderung zur Änderung bei Kapitel 11 280 Titel 981 11.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	651 400	-26 000	625 400

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen	6 041 394 700	+131 400	6 041 526 100	
Gesamtausgaben	9 249 419 600	-150 000 100	9 099 419 500	
Verpflichtungsermächtigungen	3 149 582 200	—	3 149 582 200	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

12 700				
Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
121 10	016	Ablieferungen.....	—	+150 000 000
		<i>Begründung:</i> <i>Abführung an den Landeshaushalt.</i>		150 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.....			—	+150 000 000

A u s g a b e n				
Personalausgaben				
422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	—	—
Planstellen				
	2024 neu	2024 bisher		
	52	53		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat
	371	372		Planstellen
	—			davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen				
	143	144		Laufbahngruppe 2.2
	221	221		Laufbahngruppe 2.1
	7	7		Laufbahngruppe 1.2
	—	—		Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach Kapitel 08 010 im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds.

**Erläuterung
Zu Titel 422 01:**
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	—	1
Zusammen		10	1

Gesamtausgaben Kapitel 12 700.....	—	—	—
---	---	---	---

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	188 437 900	+148 899 100	337 337 000
	Gesamtausgaben	2 930 631 300	-3 762 000	2 926 869 300
	Verpflichtungsermächtigungen	173 338 000	—	173 338 000

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Finanzplan

		Plan	Plan	Ist
		2024	2023	2022
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	+ Einzahlungen von Kunden	2.298.550,0	2.017.862,3	2.020.748,5
2.	- Auszahlungen an Lieferanten	–	951.549,2	768.370,0
3.	- Auszahlungen an Beschäftigte	–	200.305,7	166.224,2
4.	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.506.158,7	–	–
5.	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.000,0	53.440,7	16.989,8
6.	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131.516,7	82.976,3	78.208,0
7.	+ Ertragssteuerzahlungen	–	–	-497,0
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **)	670.874,6	836.471,8	1.024.439,1
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–	–	71,8
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	50.000,0	598,0	82.039,3
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.043.302,0	1.018.901,8	568.920,4
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.047,2	13.014,6	6.356,9
13.	+ Auszahlungen für Investitionen in Gegenständen des Finanzanlagevermögens	–	-5.000,0	–
14.	+ Erhaltene Zinsen	3.966,4	5.330,0	4.656,7
15.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-982.288,4	-1.004.959,2	-475.939,3
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	–	150.000,0	–
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	82.021,9	82.000,0	464.021,9
18.	- Gezahlte Zinsen	99.677,9	98.000,0	96.707,8
19.	- Gezahlte Dividende an Gesellschafter (Zulieferung Landeshaushalt)	150.000,0	–	–
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-331.699,8	-30.000,0	-560.729,7
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	643.114,0	198.487,4	11.722,1
20.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	647.408,0	385.521,1	643.078,6
21.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.294,0	187.033,7	631.356,5

*) Die Zuschüsse sind in der Darstellung WP 2023 aus dem Cashflow für Finanzierungstätigkeit in Position 1. des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umgegliedert worden

**) Kreditaufnahme: Ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

14 010**Ministerium****geändert:**

11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 10.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

Begründung:

Erhöhung der Flexibilität zwischen Ergebnis- und Transfermittelbudget.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung

231 66	611	Erstattungen des Bundes.	—	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>redaktionelle Änderung.</i>			
232 66	611	Erstattungen der Länder.	—	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>redaktionelle Änderung.</i>			
n e u					
272 66	611	Erstattungen der EU.	—	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>Schaffung der Möglichkeit Mittel der EU annehmen zu können.</i>			
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Titelgruppe 67 Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug			
231 67 611	Erstattungen des Bundes. <i>Begründung:</i> <i>redaktionelle Änderung</i>	—	—	—
232 67 611	Erstattungen der Länder. <i>Begründung:</i> <i>redaktionelle Änderung</i>	—	—	—
n e u				
272 67 611	Erstattungen der EU. <i>Begründung:</i> <i>Schaffung der Möglichkeit Mittel der EU annehmen zu können.</i>	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 284 300	—	9 284 300
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
	Titelgruppe 71 Landesplanung			
526 71 422	Kosten der Regionalräte. <i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Umbuchung.</i>	1 501 000	-651 000	850 000
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. <i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Umbuchung.</i>	554 300	+651 000	1 205 300
	Summe Titelgruppe 71.	2 985 900	—	2 985 900
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	208 727 200	—	208 727 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	307 373 500	—	307 373 500

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

14 300 Klimaschutz und Energiewende

Begründung:

redaktionelle Anpassung des Vermerks bei den Ausgaben.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u

231 10 649	Zuweisung vom Bund für Konnexitätsausgaben.	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Vermerke bei Titel 633 10.

Begründung:

Durch die Ausbringung des Titels wird Vorsorge im Haushalt getroffen, etwaige Mittelzuweisungen des Bundes annehmen zu können, um diese dann an die Kommunen weiterleiten zu können.

Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.	3 010 000	—	3 010 000
--	------------------	---	------------------

A u s g a b e n

geändert:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 10 649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bund).	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: 1. (§ 17 Abs. 3 LHO).

neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

neuer Vermerk: 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.

Begründung:

Siehe Begründung bei Kapitel 14 300 Titel 231 10.

n e u

633 20 649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Land).	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

Begründung:

Durch die Ausbringung des Titels wird Vorsorge im Haushalt getroffen, etwaige Konnexitätsausgaben an die Kommunen leisten zu können.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

891 71 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.		—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:				
	bisher				
	mehr / weniger				
	neu				
	—		+316 000 000		316 000 000
	<i>Begründung:</i>				
	<i>Die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts (Entwicklung und Produktion von Batteriezellen im Fabrikmaßstab zu Forschungszwecken) der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster.</i>				
	Summe Titelgruppe 71.		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.		393 186 300	—	393 186 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.		1 852 804 300	+316 000 000	2 168 804 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

geändert: 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil)

neuer Vermerk: 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 547 11.

neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

n e u

427 62 167 Entgelte für Aushilfen. — — —

n e u

518 62 167 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. — — —

n e u

526 62 167 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben . — — —

n e u

531 62 167 Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit. — — —

n e u

547 62 167 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . — — —

n e u

633 62 167 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. — — —

n e u

671 62 167 Erstattungen an die EU. — — —

n e u

683 62 167 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — —

n e u

685 62 167 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. — — —

n e u

711 62 167 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. — — —

n e u

712 62 167 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. — — —

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
812 62 167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen .	—	—	—
n e u				
821 62 167	Grunderwerb.	—	—	—
n e u				
883 62 167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
n e u				
891 62 167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 62 167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
894 62 167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—
	Titelgruppe 63			
	Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen- trums (Bundesanteil)			
neuer Vermerk:	1. (§17 Abs. 3 LHO).			
neuer Vermerk:	2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Ein- nahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.			
neuer Vermerk:	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
n e u				
518 63 167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
n e u				
526 63 167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 63 167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
547 63 167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 63 167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeinverbände.	—	—	—
n e u				
671 63 167	Erstattungen an die EU.	—	—	—
n e u				
683 63 167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
685 63	167 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
711 63	167 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
n e u				
712 63	167 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
n e u				
812 63	167 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen .	—	—	—
n e u				
821 63	167 Grunderwerb.	—	—	—
n e u				
883 63	167 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
891 63	167 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 63	167 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
894 63	167 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400.	121 778 600	—	121 778 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.	275 601 800	—	275 601 800

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 500

Digitales**Begründung:**

redaktionelle Anpassung des Vermerks bei den Ausgaben.

A u s g a b e n**geändert:**

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 730

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Begründung:

redaktionelle Anpassung des Vermerks bei den Ausgaben.

A u s g a b e n

geändert:

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

n e u

633 70	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Begründung:

Schaffung der Fördermöglichkeit für Kommunen.

n e u

883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Begründung:

Schaffung der Fördermöglichkeit für Kommunen.

Summe Titelgruppe 70.	4 401 500	—	4 401 500
--------------------------------------	------------------	---	------------------

Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	243 429 600	—	243 429 600
---	--------------------	---	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	358 577 700	—	358 577 700
---	--------------------	---	--------------------

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	2 847 800	-49 300	2 798 500
		<i>Begründung:</i> <i>Realisierung eines kw-Vermerks.</i>			

Erläuterung**Zu Titel 682 10:****Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	
	-	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	-	1			

Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	4 945 500	-49 300	4 896 200
---	------------------	----------------	------------------

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	440 973 100	—	440 973 100
	Gesamtausgaben	1 760 546 100	-49 300	1 760 496 800
	Verpflichtungsermächtigungen	4 645 378 800	+316 000 000	4 961 378 800

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	65	66	-1
Gesamt	216	217	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks	-	-1
Zusammen		3	-1

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 748 800	+85 400	13 834 200

neuer Vermerk: 2. Die Erläuterung zur Realisierung des kw-Vermerks bei der Planstelle Bes.Gr. A 15 ist verbindlich.

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
45	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (0) Planstelle kw zum 01.08.2029
185	184	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
134	133	Laufbahngruppe 2.2
49	49	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Für die Spruchstelle Flurbereinigung sowie für die Steuerung, strategische Ausrichtung der Bodenordnung und fachaufsichtliche Aufgaben als oberste und obere Flurbereinigungsbehörde wird eine zusätzliche Planstelle benötigt.

Erläuterung
Zu Titel 422 01:

Die derzeitige Stelleninhaberin für die Aufgabe Spruchstelle Flurbereinigung wird voraussichtlich zum 01.08.2029 aus dem Landesdienst ausscheiden. Aus Gründen des Nachfolgemangels und des Wissenstransfers wird mit dem Haushaltsplan 2024 eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 mit einem kw-Vermerk, fällig zum 01.08.2029, eingerichtet. Sollte die derzeitige Stelleninhaberin bereits vor dem 01.08.2029 ausscheiden, ist der kw-Vermerk schon zu diesem früheren Zeitpunkt zu realisieren.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 27 523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. . .	350 000	-85 400	264 600
-------------------	---	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 422 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Oberste Jagd- und Fischereibehörde

neuer Vermerk: 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 65	512	Ausgaben für Untersuchungen.	3 859 800	-54 200	3 805 600
--------	-----	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Teilweise Deckung für die Erhöhung des Ansatzes beim Titel 682 12 im Kapitel 15 200.

		Summe Titelgruppe 65.	4 324 800	-54 200	4 270 600
--	--	--------------------------------------	------------------	----------------	------------------

		Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	40 583 300	-54 200	40 529 100
--	--	---	-------------------	----------------	-------------------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	8 247 000	—	8 247 000
--	--	---	------------------	----------	------------------

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 76			
	Strukturunterstützung Privatwald			
<i>geändert:</i>	3. Siehe jeweils Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 11 sowie bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.			
	Summe Titelgruppe 76.	26 585 500	—	26 585 500
	Titelgruppe 77			
	Holzwirtschaft			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.			
	Summe Titelgruppe 77.	708 000	—	708 000
	Titelgruppe 78			
	Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 15.			
	Summe Titelgruppe 78.	10 673 600	—	10 673 600
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030.	92 681 500	—	92 681 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030.	142 311 500	-8 000 000	134 311 500

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 200 Landesforstverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis.	7 646 800	+23 200	7 670 000
	<i>Begründung:</i> <i>Folge der Personalverstärkung beim Landesbetrieb Wald und Holz</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 200.	8 634 600	+23 200	8 657 800

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
-------------------	--	----------	----------	----------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
38	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
548	547	Planstellen
51		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
115	115	Laufbahngruppe 2.2
431	430	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Die zusätzliche Stelle ist erforderlich für die Erbringung von Serviceleistungen des Landesbetriebs Wald und Holz für die Aufgabe Nationalpark und Naturerbe NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	47 489 000	+147 100	47 636 100
-------------------	---	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Der Mehrbedarf ist erforderlich für eine neue Planstelle sowie eine neue Stelle für Arbeitnehmer*innen beim Landesbetrieb Wald und Holz.

**Erläuterung
Zu Titel 682 12**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	459	458	+1
Gesamt	546	545	+1

682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). .	1 500 000	—	1 500 000
-------------------	--	------------------	----------	------------------

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 10.

n e u

682 15 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz für laufende Zwecke des Waldökologischen Instituts. . . .	—	—	—
-------------------	---	----------	----------	----------

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 geleistet werden.

Begründung:

Aus Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 sollen bis zur Höhe von 500.000 EUR Zuschüsse für laufende Zwecke des noch einzurichtenden Waldökologischen Instituts gewährt werden können.

Ausgaben für Investitionen

n e u

891 10 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW.	—	—	—
-------------------	--	----------	----------	----------

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 13 sowie bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.

Begründung:

Der neue Haushaltsvermerk trägt dazu bei, die beim Landesbetrieb Wald und Holz erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Zielvorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu finanzieren.

Gesamtausgaben Kapitel 15 200.	62 419 600	+147 100	62 566 700
---	-------------------	-----------------	-------------------

Kapitel 15 500
Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**15 500 Landesamt für Verbraucherschutz
und Ernährung**

Begründung:

Infolge der Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung werden zusätzliche Planstellen sowie zusätzliche Sachmittel benötigt.

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	+690 100	690 100
---------------	------------	--	---	-----------------	----------------

Planstellen

	2024 neu	2024 bisher	
1	—	—	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung
2	—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
9	—	—	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
5	—	—	Laufbahngruppe 2.2
4	—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

neuer Vermerk: Die Ausgaben bei den Ansätzen der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Ansätze bei den Gruppen 529 und 531 gegenseitig deckungsfähig.

n e u

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	+111 000	111 000
---------------	------------	---	---	-----------------	----------------

n e u

518 02	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Kapitel 15 500
Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
519 03	511 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—
n e u				
527 02	511 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . .	—	+12 000	12 000
n e u				
529 10	511 Verfügungsmittel der Hausleitung.	—	+4 000	4 000
n e u				
529 40	511 Ausgaben der Personalvertretung.	—	+3 000	3 000
n e u				
531 10	511 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.	—	+20 000	20 000
n e u				
546 01	511 Vermischte Ausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 500.	—	+840 100	840 100

Einzelplan 15
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	274 508 100	+23 200	274 531 300
	Gesamtausgaben	760 171 800	+933 000	761 104 800
	Verpflichtungsermächtigungen	1 054 652 300	-8 000 000	1 046 652 300

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2024 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 103.950.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.462.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.069.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	121.753.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	383.000
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	15.418.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	48.287.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 103.950.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	193.372.000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		103.950.000	
		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle	Davon gehen als Vorwegabzug an:		
Kapitel 11 080 Titel 686 10	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
		102.700.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Haushaltsstelle			
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	55.300	0,0538
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	217.300	0,2116
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	272.600	0,2654
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	34.571.500	34,0258
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	372.900	
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	4.693.700	4,5703
Kapitel 02 080 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.419.400	1,3821
Kapitel 06 050 Titel 686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 68)	11.182.500	10,8885
Kapitel 06 050 Titel 686 76	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	3.315.900	3,2287
Kapitel 08 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.336.000	3,2483
Kapitel 10 010 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	8.975.000	8,7390
Kapitel 10 060 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.451.900	3,3611
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	28.303.800	27,5598
Kapitel 11 100 Titel 685 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.117.000	1,0876
Kapitel 20 020 Titel 686 12	Zuschüsse an Rennvereine	1.415.200	1,3780
Summe		102.700.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 34,0258 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 372.900 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 34.571.500 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	177 200 000	+14 710 000	191 910 000
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO".	4 400 000	+669 000	5 069 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
<i>geändert:</i>	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot".	98 900 000	+22 853 000	121 753 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
<i>geändert:</i>	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	17 600 000	+2 263 000	19 863 000
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5".	300 000	+83 000	383 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
<i>geändert:</i>	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
g e l ö s c h t				
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten).	—	—	—
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid.	13 900 000	+1 518 000	15 418 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
<i>geändert:</i>	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	41 800 000	+6 487 000	48 287 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
<i>geändert:</i>	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 53 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie	400 000	-25 000	375 000
	Übrige Einnahmen			
234 20 831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)	230 000 000	+180 000 000	410 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung aus dem Sondervermögen.			
234 55 831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)	110 000 000	+30 000 000	140 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen) für die zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite zu leisten. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung aus dem Sondervermögen.			
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	200 000 000	-200 000 000	—
<i>gelöscht:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 919 20.			
	<i>Begründung:</i> Die mit 200 Mio. EUR veranschlagten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage werden nicht benötigt; der Ansatz wird insoweit angepasst. Darüber hinaus Folgewirkung der Anpassung der Vermerkstruktur bei Titel 919 20.			
n e u				
359 11 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage zur Verstärkung der Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 919 20.			
	<i>Begründung:</i> Zur Steigerung der Transparenz werden Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zwecks Zuführung an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken unter dem neuen Titel gesondert ausgewiesen.			

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
359 20 851	Entnahmen aus Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken.	—	—	—
<i>geändert:</i>	2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen Ausgaben in den betroffenen Titeln geleistet werden.			
<i>gelöscht:</i>	3. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eventuell außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und Stellen sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.			
	Begründung: Durch Anpassung der Haushaltsvermerke und der verbindlichen Erläuterung wird dem Bestimmtheitsgrundsatz Rechnung getragen.			
Erläuterung				
Zu Titel 359 20:				
Die Entnahmen aus der Rücklage dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen. Die Rücklage dient der Vorsorge für folgende Haushaltsbelastungen:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgaben zur Deckung von in Einzelplänen gebildeten und übertragenen Ausgaberesten im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einnahmen. 2. Ausgaben im Zusammenhang mit Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Haftungsfreistellungen. 3. Leistungen aus Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der früheren WestLB AG. 4. Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. 				
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	374 500	-257 500	117 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	7 803 586 200	+250 843 600	8 054 429 800

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

547 11 167	Zur Verstärkung der Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil).	—	+50 000 000	50 000 000
-------------------	---	---	--------------------	-------------------

neuer Vermerk: Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 62 verwendet werden.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland bewirbt sich mit einem Standort in Nordrhein-Westfalen um den Zuschlag für die Errichtung eines primären GovSatCom-Hubs. Ein GovSatCom-Hub ist Bestandteil der Infrastruktur des GovSatCom-Programms der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm. Im Rahmen des Programms soll eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2) eine hochsichere und souveräne Kommunikation für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen. Das von Nordrhein-Westfalen mitfinanzierte Gebäude (GovSatCom-Hub) soll dabei die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14). Die dafür erforderlichen Mittel (Landesanteil) werden bei diesem Titel vorgehalten und bei einer erfolgreichen Bewerbung im Wege der Verstärkung zur Verfügung gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

624 10	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes.	150 000 000	+30 000 000	180 000 000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung an das Sondervermögen.

686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.	1 338 100	+77 100	1 415 200
--------	-----	---	------------------	----------------	------------------

geändert:

1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

geändert:

2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gemäß § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 (Entwurf) auf 103.950.000 EUR und der Streichung des Titels 122 50 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes und der Haushaltsvermerke.

Ausgaben für Investitionen

n e u

893 10	199	Zur Verstärkung des Ansatzes für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen.	—	+11 500 000	11 500 000
--------	-----	---	----------	--------------------	-------------------

neuer Vermerk:

1. Die Mittel dürfen zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 08 600 Titel 893 51 verwendet werden.

neuer Vermerk:

2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen werden Mittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Wege der Verstärkung bereitgestellt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	851	Zuführungen an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken.	—	—	—
--------	-----	---	----------	----------	----------

geändert:

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 11 geleistet werden.

Begründung:

Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zwecks Zuführung an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken werden unter dem neuen Titel 359 11 ausgewiesen. Der Haushaltsvermerk wird insoweit angepasst.

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten

799 75	811	Baumaßnahmen.	50 000 000	-38 500 000	11 500 000
--------	-----	------------------------------	-------------------	--------------------	-------------------

Begründung:

Aufgrund einer Neuberechnung des Mittelbedarfs wird der Ansatz für Baumaßnahmen um 38,5 Mio. EUR reduziert.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Summe Titelgruppe 75.	61 000 000	-38 500 000	22 500 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	1 854 640 600	+53 077 100	1 907 717 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	1 148 750 000	—	1 148 750 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Begründung:

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2024 ist der Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2023 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. September 2023 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2023 zugrunde gelegt.

Die Landesregierung hat am 22. August 2023 beschlossen, den ursprünglich in den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vorgesehenen Vorwegabzug für den Einstieg in eine Altschuldenlösung (230 Mio. EUR) sowie für das Klimaschutzinvestitionsprogramm (150 Mio. EUR) in der Gemeindefinanzierung 2024 nicht umzusetzen. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt in der Summe um 380 Mio. EUR; im Gegenzug entfallen die bei den Titeln 623 15 (Altschuldenlösung) und 623 16 (Klimaschutzinvestitionsprogramm) veranschlagten Ausgaben des Landes für Schuldendiensthilfen in gleicher Höhe.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung vom 22. August 2023 einen in Höhe von 21.692.800 EUR geringeren Betrag für den Steuerverbund 2024.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2024) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteln der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen. Entsprechend mindern die Ausgaben (abrechnungsbedingte Erstattungen) die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2024, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um die Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge gekürzt.
7. Der Steuerverbund (verteilbare Finanzausgleichsmasse) umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen).

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Der Steuerverbund 2024 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	66 760 514 400 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 671 007 400 EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	537 100 000 EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen im Länderfinanzausgleich.	— EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-1 048 013 400 EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 880 000 EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	27 699 000 EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 928 500 EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-182 076 400 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-192 223 500 EUR
Abzüglich Anteil des Landes gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	-323 100 000 EUR
Abzüglich Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.	-184 628 600 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-269 800 400 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-215 475 000 EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-560 235 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	-75 500 000 EUR
Abzüglich Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz in den Ländern über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt worden ist.	-23 727 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	-46 375 500 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2024).	65 844 357 500 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag (originäre Finanzausgleichsmasse).	15 144 202 300 EUR
Gem. § 3 GFG 2024 sind hinzuzurechnen bzw. abzuziehen:	
Abzüglich Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-9 071 000 EUR
Zuzüglich Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	215 000 000 EUR
Abzüglich der Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge.	-29 836 000 EUR
Der sich ergebende Betrag (verteilbare Finanzausgleichsmasse bzw. Steuerverbund) in Höhe von.	15 320 295 300 EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.	

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11 821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	9 928 927 500	+190 432 600	10 119 360 100
613 12 821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	1 479 796 600	+28 381 900	1 508 178 500
613 13 821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . .	1 240 484 800	+23 792 000	1 264 276 800
613 14 821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2024.	250 000 000	-80 000 000	170 000 000

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
613 18 821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2024. . . .	1 010 000 000	+10 000 000	1 020 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Erhöhung des Ansatzes für die Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs um 10 Mio. EUR erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 165. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", die in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 2023 stattgefunden hat. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.			
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2024.	43 983 300	+843 600	44 826 900
623 15 831	Zur Umsetzung des Programms für kommunale Alt-schulden.	230 000 000	-230 000 000	—
623 16 831	Zur Umsetzung des Investitionsprogramms für kom-munale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnah-men.	150 000 000	-150 000 000	—
	Ausgaben für Investitionen			
883 18 821	Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG 2024. . . .	938 248 300	+174 324 400	1 112 572 700
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2024.	730 792 900	+15 358 900	746 151 800
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2024.	91 754 800	+1 759 800	93 514 600
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2024.	109 449 800	+2 099 200	111 549 000
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2024.	68 550 100	+1 314 800	69 864 900
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	16 475 318 100	-11 692 800	16 463 625 300

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 650		Schuldenverwaltung			
E i n n a h m e n					
Übrige Einnahmen					
162 00	812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften.	350 000 000	+30 000 000	380 000 000
		<i>Begründung:</i>	<i>Der Anpassung der Höhe der Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften liegt eine aktuelle Prognose zur Zinsentwicklung zugrunde.</i>		
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	493 312 000	+30 000 000	523 312 000
A u s g a b e n					
Schuldendienst					
571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte.	10 000 000	+20 000 000	30 000 000
		<i>Begründung:</i>	<i>Der Anpassung der Höhe der Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte liegt eine aktuelle Prognose zur Zinsentwicklung zugrunde.</i>		
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel.	3 240 000 000	-90 000 000	3 150 000 000
		<i>Begründung:</i>	<i>Die Anpassung der Höhe der Zinsausgaben beruht auf einer aktuellen Prognose zur Zinsentwicklung.</i>		
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	230 000 000	+180 000 000	410 000 000
		<i>Begründung:</i>	<i>Die Anpassung der Höhe der Zinsausgaben beruht auf einer aktuellen Prognose zur Zinsentwicklung.</i>		
575 40	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . .	100 000 000	+30 000 000	130 000 000
		<i>Begründung:</i>	<i>Die Anpassung der Höhe der Zinsausgaben beruht auf einer aktuellen Prognose zur Höhe des Kreditbedarfs und zur Zinsentwicklung.</i>		
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	6 735 465 000	+140 000 000	6 875 465 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	86 711 302 200	+130 543 600	86 841 845 800
	Gesamtausgaben	25 310 522 600	+181 384 300	25 491 906 900
	Verpflichtungsermächtigungen	1 148 750 000	—	1 148 750 000

Beilage 4 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	230 000 000	+180 000 000	410 000 000
	<i>Begründung: Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung an den Landeshaushalt.</i>			
	Gesamtausgaben	3 230 000 000	+180 000 000	3 410 000 000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	150 000 000	+30 000 000	180 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der Zinsausgaben steigen die Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.</i>			
	Gesamteinnahmen	150 000 000	+30 000 000	180 000 000

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Krediten.	110 000 000	+30 000 000	140 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen) für die zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite zu leisten. Aufgrund einer aktuellen Prognose zur Höhe der zu leistenden Zinszahlungen erfolgt eine höhere Zuweisung an den Landeshaushalt.</i>			
	Gesamtausgaben	150 000 000	+30 000 000	180 000 000